

# Rechtsanwaltskammer Berlin

## Jahresbericht 2005

---

### **Inhalt**

1.1	Bericht der Präsidentin	2
1.2	Bericht des Menschenrechtsbeauftragten	7
2.	Bericht der Ausbildungsabteilung	9
3.	Bericht der Abteilungen des Vorstandes	10
4.	Mitgliederstatistik	15
5.	Jahresabschluss 2005	16
5.1	Gewinn- und Verlustrechnung	16
5.2	Bilanz per 31. Dezember 2005	20
6.	Die Selbstverwaltungsgremien der Kammer	22
7.	Justizstatistik der Anwaltsgerichtsbarkeit	28

---

## 1.1 Bericht der Präsidentin

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Jahr 2005 haben wir den Internetauftritt der Rechtsanwaltskammer Berlin unter [www.rak-berlin.de](http://www.rak-berlin.de) vollständig überarbeitet und bieten sowohl den Kammermitgliedern als auch den Rechtsuchenden damit seit dem 01.12.2005 neue Möglichkeiten. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit im vergangenen Jahr war die

### Öffentlichkeitsarbeit.

Die Rechtsuchenden können auf der neu gestalteten Website die Berliner Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die sich an der Anwaltsuche beteiligen, mittels einer Suchmaschine finden. Die Kammermitglieder erhalten die Möglichkeit, die Daten für die Suchmaschine selbst zu pflegen. Zudem bekommen sie über den Mitgliederbereich wichtige berufsrechtliche Informationen, Formulare zum Download und aktuelle Berichte über die Arbeit des Kammervorstandes. Die Kammermitglieder können auf der Website eine Mail-Adresse einrichten und den Stellenmarkt nutzen. Seit Dezember 2005 erscheint auch der Newsletter der Kammer, der seit Mai 2005 zusammen mit der Kammerinfo der Bundesrechtsanwaltskammer versandt wurde, in einer neuen und eigenständigen Form. Den Newsletter erhalten alle Kammermitglieder und andere Interessenten, die uns ihre E-Mail-Adresse zur Verfügung stellen.

Wenn Sie Interesse an aktuellen Nachrichten der Rechtsanwaltskammer haben, bestellen Sie über die Eingangseite der Website den Newsletter. Zur Jahresmitte 2006 wollen wir mit einer Umfrage unter den Lesern die Resonanz auf die elektronischen Nachrichten überprüfen.

Die Rechtsanwaltskammer Berlin hat sich 2005 nicht nur um ihr elektronisches Erscheinungsbild gekümmert, sie ist auch häufig in den Berliner Tageszeitungen und im Hörfunk vertreten gewesen. Dienstags waren auf der Service-Seite Recht der Berliner Zeitung wiederholt Interviews mit Vorstandsmitgliedern zu unterschiedlichen Themen des juristischen Alltags zu lesen. Seit diesem Sommer habe ich Gelegenheit, in unregelmäßigen Abständen auf der Rechtsseite des Tagesspiegels zu Fragen, die das anwaltliche Berufsrecht und die Berufsausübung betreffen, zu schreiben.

Hinzu kamen Grußworte bei verschiedenen Tagungen, die immer auch Gelegenheit bieten, ein berufspolitisches Anliegen anzusprechen.

Anfang November war ich auf Einladung der OSZE bei einer Tagung in Tiflis, um dort über die anwaltliche Selbstverwaltung durch die Kammern in Deutschland zu sprechen. Es ging darum, den anwesenden Anwälten und Anwältinnen aus den zentral- und osteuropäischen Staaten der OSZE zu zeigen, wie eine liberale Zugangsregelung zum Anwaltsberuf aussehen und wie die Selbstverwaltung auf der Basis von Pflichtmitgliedschaft den Interessen der Anwaltschaft dienen kann.

Zu zwei zentralen justizpolitischen Themen veröffentlichten wir 2005 gemeinsame Pressemitteilungen: Eine Presseerklärung, die wir anlässlich der Kammerversammlung zusammen mit der Senatsverwaltung für Justiz herausgaben, betraf die Pläne der Landesjustizminister für eine Große Justizreform. Gemeinsam sprachen wir uns dafür aus, die Gerichtsverfahren zu vereinheitlichen und die Schlichtung sowie die Mediation zu stärken. Zusätzlich hat der Vorstand seine Kritik

an den Plänen zur Einführung der funktionalen Zweigliedrigkeit deutlich gemacht.

Im Herbst wandten wir uns während der Beratungen des Berliner Abgeordnetenhauses über den Haushalt 2006/2007 zusammen mit dem Landesverband Berlin des Deutschen Richterbundes an die Öffentlichkeit. Wir wiesen auf die Folgen des weiteren Stellenabbaus in der Justiz hin. Nach Berechnungen des Gesamtpersonalrats der Berliner Justiz war mit einem Abbau von insgesamt 350 Stellen im nichtrichterlichen Dienst zu rechnen. Auch wenn unser Appell diesen Sparkurs nicht verhindern konnte, war es uns wichtig, auf die Gefahr hinzuweisen, dass auch Einsparungen im nichtrichterlichen Dienst das Funktionieren des Rechtsstaats gefährden.

Schließlich waren wir wiederholt mit der Frage der Zukunft des Anwaltsblattes befasst. Es ist erfreulich, dass wir uns mit dem Berliner Anwaltsverein auf eine Verstärkung der Zusammenarbeit einigen konnten.

Ende November 2005 hat sich eine knappe Mehrheit auf der Präsidentenkonferenz der Bundesrechtsanwaltskammer für die Werbekampagne „Mit Recht im Markt“ ausgesprochen. Anders als die zum Jahresbeginn 2006 begonnene Werbekampagne des Deutschen Anwaltvereins richtet sich die Kampagne der BRAK nicht direkt an die Öffentlichkeit, sondern über die Publikationsmittel der Kammern an die Kammermitglieder. Die Anwälte sollen auf (zu behebbende) Defizite und Stärken der Anwaltschaft aufmerksam gemacht werden. In einem zweiten Schritt sollen den Anwälten Hilfen zu den Themen „Kanzleistategie“, „PR & Werbung“ und „Akquise und Beratung“ zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt werden.

Bei einer Informationsveranstaltung der Bundesrechtsanwaltskammer im November für die regionalen Kammern gab es erhebliche Einwände gegen das Konzept und die Ausgestaltung der Werbekampagne. Auch im Kammervorstand überwog die skeptische Haltung. Nachdem die Kampagne jetzt beschlossen ist, werden wir als regionale Kammer daran mitwirken, das Anliegen der Kampagne zu verbreiten. Weiteres über die Kampagne können Sie im BRAK-Magazin 1/2006, das Mitte Februar erscheint, nachlesen.

## Gesetzgebungsvorhaben

Die Diskussion über ein Rechtsdienstleistungsgesetz ist durch die Neuwahlen zum Bundestag im September 2005 unterbrochen worden. Das Bundesjustizministerium hatte im April 2005 den Referentenentwurf zur Reform des Rechtsberatungsgesetzes vorgestellt. In diesem Referentenentwurf war die weitreichende Kritik der Anwaltschaft am vorausgehenden Diskussionsentwurf kaum berücksichtigt worden. Die Kritik der Anwaltschaft wurde also erneuert und vertieft. Die Stellungnahme des Vorstandes finden Sie im Mitgliederbereich der Website [www.rak-berlin.de](http://www.rak-berlin.de) unter: Aktuelles aus dem Vorstand, Vorstandssitzungen. Im Juni 2005 lud Justizsenatorin Karin Schubert den Vorsitzenden des Berliner Anwaltsvereins, Rechtsanwalt und Notar Ulrich Schellenberg und mich ein, um mit uns die Kritik der Anwaltschaft an dem Referentenentwurf zu erörtern. In einem offenen und konstruktiven Gespräch hatten wir Gelegenheit, die Kritik der Anwaltschaft darzulegen.

Aufgrund der Neuwahlen liegt auch zum Jahresbeginn 2006 noch kein Regierungsentwurf für ein Rechtsdienstleistungsgesetz vor. Dieser soll bis zum Sommer verfasst werden. In der neuen Regierungskonstellation bietet sich nun die Chance, noch auf Änderungen am Gesetzentwurf hinzuwirken.

Der Vorstand hat sich mit weiteren Gesetzgebungsverfahren befasst:

Der Bundesratsinitiative des Landes Hessen für eine Stärkung der Selbstverwaltung der Anwaltschaft (Vereidigung von Rechtsanwälten durch die Kammern, Aufhebung der Lokalisation) stimmten wir zu. Der Bundesrat hat am 21.12.2005 beschlossen, den Gesetzentwurf erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen, nachdem er der Diskontinuität anheim gefallen war.

Den Vorschlag des Bundesjustizministeriums, § 49 b Abs. 4 BRAO dahingehend zu ändern, dass die Abtretung einer Gebührenforderung an einen nicht als Rechtsanwalt zugelassenen Dritten ohne die Einwilligung des Mandanten bei Vorliegen der weiteren bereits geregelten Voraussetzungen (rechtskräftige Forderung, gescheiterter Vollstreckungsversuch) zulässig ist, befürworteten wir.

Die Anregung des BMJ, die Möglichkeit des Versäumnisurteils im schriftlichen Vorverfahren bei nicht fristgemäßer Klageerwiderung einzuführen, lehnte der Vorstand ab.

Auf die Anfrage der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Umsetzung des § 15 a EGZPO“ äußerten wir uns ablehnend zu den Plänen, den Anwendungsbebereich der Norm auszuweiten, da die obligatorische Streitschlichtung vielfach nur zu einer Verfahrensverzögerung führt.

## Bachelor- und Master-Studium

Die Diskussion über die Juristenausbildung hat sich im Jahr 2005 auf die Frage konzentriert, ob infolge des sog. Bologna-Prozesses Bachelor- und Masterstudiengänge für Jurastudenten einzuführen seien. Die weitreichenden Bedenken der Anwaltschaft gegen diese Studiengänge rühren daher, dass das Niveau des Jurastudiums in solchen neuen Ausbildungsformen erheblich sinken könnte. Union und SPD sind in ihrer Koalitionsvereinbarung hierauf eingegangen und haben sich im Kapitel Rechtspolitik gegen die Ein-

führung von Bachelor- und Masterstudiengängen ausgesprochen.

Der Kammervorstand hat sich auf seiner Klausurtagung im September ausführlich mit dem Thema beschäftigt. Wir haben uns dafür ausgesprochen, die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen nicht – wie die Mehrzahl der Rechtsanwaltskammern – pauschal abzulehnen. Es erscheint uns möglich, dem Problem der hohen Anzahl von Zugängen zur Anwaltschaft auch dadurch zu begegnen, dass ein berufsqualifizierender Bachelorabschluss eingeführt wird. Dieser Abschluss könnte den Jurastudenten, die weder den Anwalts- noch den Richterberuf ergreifen wollen, eine Perspektive bieten. Die Diskussion über dieses Thema wird weitergehen, auch wenn mittlerweile die Landesjustizminister ihre Ablehnung deutlich gemacht haben.

## Berlin

### Gerichtsnaher Mediation

Ab dem Jahr 2006 soll die gerichtsnaher Mediation an Berlins Zivilgerichten angeboten werden. Die Präsidentin des Kammergerichts, Frau Monika Nöhre, hatte eine Projektgruppe Mediation bei den Berliner Gerichten eingesetzt, die sich mit der Frage befasst hat, ob und wie die gerichtsnaher Mediation in Berlin eingesetzt werden kann. Die Anwaltschaft wurde durch Frau Nöhre frühzeitig in die Planungen mit einbezogen.

Daraus ging die Diskussionsveranstaltung zur gerichtsnahen Mediation im Juni des Jahres hervor, zu der wir zusammen mit dem Berliner Anwaltsverein eingeladen hatten. Das Podium war mit Kammergerichtspräsidentin Monika Nöhre, dem Vorsitzenden Richter am Landgericht Göttingen Wolfgang Scheibel und Vorstandsmitglied Rechtsanwalt Michael Plassmann besetzt. Die Moderation hatte Rechtsanwalt Dr. Nicolas Lührig, Redaktionsleiter des Anwaltsblatts, übernommen. Die Veranstaltung zeigte,

dass sowohl Richter als auch Anwälte der Mediation als neuem Konfliktmanagement einen hohen Stellenwert einräumen. Gleichzeitig wurden aber auch Differenzen hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung offenbar. Insbesondere wurde von Seiten der Anwaltschaft die Forderung erhoben, Anwälte sollten auch bei der gerichtsnahen Mediation als Mediator – gegebenenfalls de lege ferenda – einsetzbar sein. Dieser Vorschlag stieß bei den Angehörigen der Justiz auf Skepsis.

### Datenschutz

Im vergangenen Jahr war der Vorstand mit folgenden datenschutzrechtlichen Fragestellungen beschäftigt: Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Dr. Alexander Dix, hatte in seinem Jahresbericht 2004 bemängelt, dass die Rechtsanwaltskammer Beschwerdeschreiben an die Beschwerdegegner übersendet, ohne dafür zuvor das Einverständnis des Beschwerdeführers einzuholen. Außerdem bekamen wir Kenntnis von zwei Fällen, in denen der Datenschutzbeauftragte von Anwälten Auskunft verlangt hatte über Sachverhalte, die nach Auffassung der betroffenen Anwälte unter die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht fielen. Der Datenschutzbeauftragte vertrat die Ansicht, dass die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht gegenüber dem Datenschutzbeauftragten nicht gelte, er daher einen Auskunftsanspruch habe und wenn erforderlich, Akten und Daten in Anwaltskanzleien einsehen dürfe.

In einem Gespräch mit dem Berliner Datenschutzbeauftragten Ende November 2005 bestand die Gelegenheit, die Sicht der Anwaltschaft darzulegen. Mit Herrn Dr. Dix konnte Einvernehmen dahingehend erzielt werden, dass der Vorstand – vor dem Hintergrund, dass der betroffene Rechtsanwalt ohnehin ein Einsichtsrecht in die Beschwerdeakte hat – weiterhin Beschwerdeschreiben grundsätzlich an die Beschwerdegegner weitergibt, wir aber darauf achten, ob ein Beschwerde-

schreiben sensible Daten enthält, die mit dem Beschwerdevorbringen nicht unmittelbar zusammenhängen. In solchen Fällen werden wir von einer unmittelbaren Weitergabe des Beschwerdeschreibens absehen.

Weiter haben wir die Frage des Verhältnisses der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht zu von den Datenschutzbeauftragten der Länder reklamierten Auskunfts- und Informationsrechten erörtert. Hier war ein grundsätzliches Einvernehmen nicht zu erzielen. Es soll der Ausgang eines gegen einen Kollegen anhängigen Ordnungswidrigkeitenverfahrens wegen Verweigerung von Auskünften gegenüber dem Datenschutzbeauftragten abgewartet werden.

Für den Vorstand der Rechtsanwaltskammer hat sich offenbart, dass in der Frage der Mitwirkungspflichten von Anwälten gegenüber dem Datenschutzbeauftragten ein dringender Regelungsbedarf besteht. Es bedarf einer Regelung, die klarstellt, dass die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht Vorrang hat vor den Befugnissen der Datenschützer. Wir haben die Bundesrechtsanwaltskammer gebeten, sich der Frage anzunehmen. Aus Sicht des Vorstandes wäre es zu begrüßen, wenn datenschutzrechtliche Aufsichtsbefugnisse, sofern sie erforderlich sein sollten, von den Rechtsanwaltskammern ausgeübt werden.

### Justizkostenmarken

Wer zurzeit noch Justizkostenmarken in Besitz hat, kann bis zum 31.03.2006 einen Antrag auf Werterstattung stellen. Die Senatsverwaltung für Justiz hat auf Bitten der Rechtsanwaltskammer die Frist zur Einreichung der seit dem 01.07.2005 ungültigen Justizkostenmarken bis zu diesem Datum verlängert.

## Berufsrecht

### Aus der Arbeit der Satzungsversammlung

Die 3. Satzungsversammlung hat im Berichtsjahr mehrere zum Teil sehr weitreichende Beschlüsse gefasst.

#### Neufassung von § 3 BORA

Das Bundesverfassungsgericht hat durch Beschluss vom 3. Juli 2003 § 3 Abs. 2 BORA a.F. für verfassungswidrig erklärt. Die Unvereinbarkeit des § 3 Abs. 2 BORA a.F. mit Art. 12 Abs. 1 GG wurde festgestellt. Die umstrittene Norm, die das Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen ausdrücklich auf Dritte und auch auf die Situation nach einem Kanzleiwechsel ausdehne, lasse keinen Raum für eine gebotene Einzelabwägung.

Die Satzungsversammlung hat nun eine Neufassung von § 3 BORA beschlossen. Danach dürfen Rechtsanwälte, die zu einer Berufsausübungsgemeinschaft zusammengeschlossen sind, Mandanten im widerstreitenden Interesse vertreten, sofern sich diese Mandanten nach umfassender Information mit der Vertretung ausdrücklich einverstanden erklärt haben und Belange der Rechtspflege nicht entgegenstehen. Die Neuregelung finden Sie auf unserer Website [www.rak-berlin.de](http://www.rak-berlin.de) im Mitgliederbereich unter Berufsrecht, Rechtsvorschriften.

#### Neufassung von § 7 BORA

Nach einiger Diskussion hat die Satzungsversammlung die Liberalisierung von § 7 BORA beschlossen und das Selbstbezeichnungsrecht der Anwaltschaft neu gefasst.

Die Neufassung können Sie unserer Website im Mitgliederbereich unter Berufsrecht, Rechtsvorschriften entnehmen.

Mit diesem Beschluss reagiert die Satzungsversammlung auf die „Spezialisten-Entscheidung“ des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Juli 2004 (NJW 2004, 2656 ff) und verabschiedet

sich von der bislang in der BORA verankerten Qualifikationsleiter Interessenschwerpunkt – Tätigkeitsschwerpunkt – Fachanwalt. Nach § 7 Abs. 1 S. 1 BORA n.F. ist ein Hinweis auf Teilbereiche der Berufstätigkeit, wie z.B. „Vertragsrecht“, zulässig, wenn den Angaben entsprechende Kenntnisse nachgewiesen werden können.

Qualifizierende Zusätze i. S. d. § 7 Abs. 1 S. 2 BORA n.F., wie z.B. „Fachmann für Vertragsrecht“ oder „Fachgebiet Vertragsrecht“, darf hingegen nur derjenige verwenden, der über entsprechende theoretische Kenntnisse verfügt und auf dem benannten Rechtsgebiet in erheblichem Umfang tätig gewesen ist.

Was unter „erheblichem Umfang“ zu verstehen ist, hat die Satzungsversammlung nicht geregelt.

Im Gegensatz zum Verfahren der Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung wird von Seiten des Vorstandes eine inhaltliche Kontrolle der Angaben nach § 7 BORA nur bei konkreten Anlässen erfolgen. Z.B., wenn durch Beschwerden Zweifel am Vorliegen der Voraussetzungen des Selbstbenennungsrechts des betroffenen Kollegen entstehen müssen.

#### Neue Fachanwaltschaften

Die Satzungsversammlung hat die Einführung der Fachanwaltschaft für gewerblichen Rechtsschutz und der Fachanwaltschaft für Handels- und Gesellschaftsrecht beschlossen.

Mit einem In-Kraft-Treten dieses Beschlusses und der Beschlüsse zu §§ 3 und 7 BORA ist Anfang Juni 2006 zu rechnen.

Schon im Vorfeld wird sich der Vorstand mit der Besetzung der einzurichtenden Fachanwaltsausschüsse befassen. Sollten Sie über die notwendigen theoretischen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen verfügen und Interesse an einer Mitarbeit im Ausschuss haben, bewerben Sie sich bitte.

Die Satzungsversammlung wird im

April 2006 wieder zusammentreten. Die Tagesordnung liegt noch nicht vor. Voraussichtlich werden mögliche Änderungen in der Fachanwaltsordnung erörtert werden. So bedarf es beispielsweise bei der Fachanwaltschaft für Erbrecht einer Klarstellung dahingehend, ob und wie im Notariat bearbeitete Fälle Berücksichtigung finden sollen. Auch die Regelungen für den Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht sollten nachgebessert werden.

Zurzeit benennt die FAO kein auf die Teilbereiche Miet- und Wohnungseigentumsrecht bezogenes Fallquorum. Der Vorstand hält für den Nachweis der praktischen Erfahrungen ein Mindestquorum von 15 Fällen pro Teilbereich für erforderlich, um der Fachanwaltsbezeichnung „Miet- und Wohnungseigentumsrecht“ gerecht zu werden. Andere Rechtsanwaltskammern handhaben dies anders. Der Nachbesierungsbedarf ist offensichtlich.

#### Entscheidungen des Vorstandes

Der Gesamtvorstand wird mit berufsrechtlichen Fragen befasst, wenn Meinungsverschiedenheiten zwischen den Abteilungen zu klären, grundsätzliche Fragestellungen zu erörtern oder Anfragen anderer Rechtsanwaltskammern zu beantworten sind.

Die folgende Darstellung ist nicht erschöpfend. Sie soll beispielhaft über die praxisrelevantesten Entscheidungen des Vorstandes informieren und eine Tendenz in der Anwendung des Berufsrechts durch den Gesamtvorstand aufzeigen.

– Rechtsschutzversicherungen führen häufig Beschwerden gegen Kollegen, die Anfragen nicht beantworten und nicht ordnungsgemäß abrechnen.

Der Vorstand vertritt die Auffassung, dass Rechtsanwälte weder nach § 11 noch nach § 12 BORA verpflichtet sind, der anfragenden Rechtsschutzversicherung über den Stand und Verlauf der Bearbeitung der Rechtsange-

legenheit Auskunft zu erteilen und gegenüber der Versicherung über vereinbarte Vorschüsse und Fremdgelder abzurechnen. Die Mandantenschutzvorschrift des § 11 BORA findet mangels einer vertraglichen Beziehung zwischen dem Versicherer und dem Rechtsanwalt keine Anwendung. Gleiches gilt für § 23 BORA. Die Rechtsschutzversicherung ist nicht Gebührensschuldner, womit für den Rechtsanwalt weder eine Pflicht zur Abrechnung gegenüber dieser noch zur Beantwortung von diesbezogenen Anfragen besteht (vgl. hierzu auch Kammerton 5/2005).

– Die Anbieter von Fortbildungsfernkursen sind mit dem Ausbau einer neuen Fortbildungsmethode befasst. Heute schon werden vereinzelt elektronische Fortbildungsveranstaltungen auf DVD mit biometrischer Erkennung als Fortbildung i. S. d. § 15 FAO angeboten.

Um die Kontrolle der „Teilnahme“ an diesem elektronischen Lehrgang gewährleisten zu können, ist der Benutzer nach erfolgter Registrierung gezwungen, mittels eines Fingerkuppensensors permanente Präsenz unter Beweis zu stellen.

Der Gesamtvorstand hat sich nicht zuletzt wegen der Missbrauchsmöglichkeiten gegen eine Anerkennung als Fortbildung i. S. d. § 15 FAO ausgesprochen.

Wir stehen der Anerkennung von Fortbildung per Fernkurs generell skeptisch gegenüber, da der Wortlaut des § 15 FAO „teilnehmen“ nach unserer Auffassung immer noch die körperliche Präsenz erfordert. Die tatsächliche Teilnahme eröffnet in der Regel die Möglichkeit von Rückfragen oder fachlicher Erörterung mit Kollegen während oder am Rande von Veranstaltungen. Der Wert eines solchen fachlichen Austauschs ist nach unserer Auffassung nicht zu unterschätzen und kann durch einen Fernkurs nicht ersetzt werden.

– Es ist zu beobachten, dass Kollegin-

nen und Kollegen verstärkt dazu übergehen, auf dem anwaltlichen Briefbogen auf eine Kooperation mit dem Begriff „of Counsel“ hinzuweisen. Der Gesamtvorstand hält diesen Hinweis dann für zulässig, wenn er auf eine Verbindung zu einem außerhalb der Kanzlei stehenden Rechtsanwalt hinweist. Den Hinweis auf eine Kooperation mit einem Nichtanwalt halten wir hingegen für irreführend i. S. der § 43 b BRAO, § 8 BORA.

– Der Gesamtvorstand hatte sich im Berichtszeitraum mit der Frage zu befassen, ob die Nebentätigkeit als selbständiger Inkassounternehmer mit dem Beruf des Rechtsanwalts vereinbar ist oder einen Zulassungswiderruf nach § 14 Abs. 2 Nr. 8 BRAO nach sich ziehen müsste. Angesichts der unterschiedlichen Berufsbilder wurde kontrovers diskutiert. Die Skeptiker sahen in dem Zweitberuf des Inkassounternehmers insbesondere eine erhebliche Gefahr von Interessenkollisionen, da dem Rechtsanwalt aus seiner anwaltlichen Tätigkeit erlangte Kenntnisse beispielsweise über vermögensrechtliche Verhältnisse bei der späteren Einziehung von Forderungen nützlich sein könnten. Im Ergebnis ist der Vorstand allerdings der Auffassung, dass das bestehende Berufsrecht Interessenkollisionen wirksam begegnet. So ist der Rechtsanwalt zur Verschwiegenheit verpflichtet und unterliegt nach § 45 BRAO diversen Tätigkeitsverboten, die der Anwaltschaft nicht generell verbieten, anwaltlich erworbenes Wissen auszunutzen. Wir halten daher eine Nebentätigkeit als Inkassounternehmer mit dem Rechtsanwaltsberuf für vereinbar.

– Im Berichtszeitraum hatte sich der Vorstand wiederholt mit der Frage der Zulässigkeit von kostenloser Rechtsberatung zu befassen. Anlass dazu hatten weitere „Hartz IV-Aktionen“ des BAV gegeben, bei denen Kolleginnen und Kollegen sich dem BAV zur kostenlosen Rechtsberatung für Sozialbedürftige zur Verfügung gestellt hatten.

Nach langen Diskussionen ist der Vor-

stand zu dem Ergebnis gekommen, dass die sozial wünschenswerte Beratung der Hartz IV-Betroffenen vor allem wegen der eindeutigen Gesetzeslage, die eine kostenlose Rechtsberatung für unzulässig erklärt (§ 49 b Abs. 1 S. 1 BRAO), berufsrechtlich zu verfolgen ist. Die Rechtsanwaltskammer Berlin ist als Aufsichtsbehörde gehalten, Gesetzesverstöße zu unterbinden und gegebenenfalls zu ahnden. Die Gesetzeslage lässt insoweit kein Ermessen.

### Fortbildungen und Veranstaltungen

Im Oktober und Dezember 2005 haben wir Fortbildungen zu den am 01.07.2006 in Kraft tretenden Regelungen zur Beratungsvergütung veranstaltet, für die wir Rechtsanwalt und Notar Dieter Ebert, Vorsitzender der Gebührenreferentenkonferenz der Bundesrechtsanwaltskammer, gewinnen konnten.

Zur Verteidigung am Internationalen Strafgerichtshof und an den zurzeit eingerichteten Ad-hoc-Gerichtshöfen konnten wir Dank unserer Beauftragten für den Internationalen Strafgerichtshof, Rechtsanwältin Gesine Reiser, am 30.09./01.10.2005 eine Tagung veranstalten. U.a. gab Steven Kay, QC, „Zwangsverteidiger“ von Milosevic am Jugoslawientribunal, einen Überblick über die Grundzüge des Strafprozesses vor den Internationalen Gerichten und die Technik des klassischen Kreuzverhörs nach angelsächsischem Vorbild.

60 Jahre, nachdem der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess am 18.10.1945 im Plenarsaal des Kammergerichts eröffnet wurde, haben wir in einer zweitägigen Veranstaltung am 11./12.11.2005 zusammen mit dem Forum Justizgeschichte e.V. auf dieses Datum zurückgeblickt und eine Verbindung zur Gegenwart unter ganz unterschiedlichen Aspekten hergestellt. In einem beeindruckenden Vortrag schilderte Prof. Dr. Dr. Ingo Mül-

ler, Bremen, den Weg des Chefanklägers Robert Jacksons nach Nürnberg. Bei den weiteren Vorträgen zu Rechtsentwicklungen in verschiedenen Regionen der Welt wurden die Nürnberger Prinzipien auf ihre Tragfähigkeit hin überprüft. Wie bei der Einführungsveranstaltung zum Internationalen Strafrecht hatten wir hervorragende Experten als Referenten zu Gast.

Auch 2005 haben wir den Kontakt zu den Berufsanfängern gesucht und Unterstützung bei der Existenzgründung angeboten. Die Empfänge für die neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte waren sehr gut besucht – und wollten nicht enden. Das „Forum junge Anwälte“ im BAV hat mich zu seinem Stammtisch eingeladen und Gelegenheit gegeben, über die Arbeit des Vorstandes zu sprechen. Bei zwei Veranstaltungen zur „Existenzgründung als Rechtsanwalt“ haben wir unter Beteiligung eines Steuerberaters und des Abteilungsleiters einer Bank die Voraussetzungen für die Kanzlei Gründung geschildert. Begleitet wurden diese Veranstaltungen von einem Beitrag im Kammerton über den Existenzgründungszuschuss und das Überbrückungsgeld für arbeitslose Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Die Fortbildungsveranstaltungen für Fachanwälte und Fachanwältinnen, angeboten in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Anwaltsinstitut (DAI), nahmen im Jahr 2005 erneut einen großen Raum ein. Diese Zusammenarbeit wird 2006 fortgesetzt. Die Daten konnten Sie dem Newsletter und dem Kammerton entnehmen. Durch die Zusammenarbeit mit dem DAI ist es uns möglich, für fast alle Fachanwaltschaften Veranstaltungen im Sinne von § 15 FAO in Berlin anzubieten.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

**Dr. Margarete von Galen**  
Präsidentin

## 1.2 Bericht des Menschenrechtsbeauftragten

Auch im Jahre 2005 war es möglich, mehrere Veranstaltungen mit menschenrechtlichen Themen unter spezifisch anwaltlicher Sicht - teils zusammen mit anderen Berufsorganisationen - durchzuführen.

1. Am 24.02.2005 besuchte Rechtsanwalt Robert R. Bryan aus San Francisco/USA die Kammer Berlin. Er hatte im Jahre 2003 die Verteidigung des Rundfunk-Journalisten und Vorsitzenden der Ortsgruppe Philadelphia der Association of Black Journalists Abu-Jamal übernommen, nachdem dieser über 20 Jahre von dem Kollegen Weinglas vertreten worden war. Dem Kollegen Bryan gelang es, anhand des konkreten Falls Abu-Jamal nicht nur in die Todesstrafenproblematik in den USA einzuführen, sondern auch wesentliche Grundzüge des US-amerikanischen Strafprozessrechts und seiner menschenrechtlichen Positionen und Grenzen zu vermitteln. Dank der Multifunktionalität der Sitzungsräume war es möglich, diese Veranstaltung kostengünstig auf der Geschäftsstelle durchzuführen. Günstig wirkte sich auch aus, dass für die weniger Geübten ein Dolmetscher im Bedarfsfall zur Verfügung stand.
2. Am 29.04.2005 beteiligte sich die Rechtsanwaltskammer Berlin an einer Veranstaltung in der Humboldt-Universität, die u.a. vom RAV (Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein, dem VdJ (Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen, EJDM (Europäische Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte) und Ialana (International Association of Lawyers against Nuclear Arms - deutsche Sektion) mit getragen wurde. Gegenstand der Erörterung waren der in der Verfassung enthaltene Grund- bzw. Menschenrechtsteil, die Problematik der Legitimation des Verfahrens und die verfassungsrechtliche Bindung an bzw. Verpflichtung auf eine bestimmte, sehr eng festgelegte Wirtschaftspolitik, die angesichts der wirtschaftspolitischen Neutralität des Grundgesetzes einerseits und der Generationen übergreifenden Wirkung andererseits sowohl als eine Einschränkung verfassungsrechtlicher Positionen des Grundgesetzes als auch eine damit einhergehende Verletzung des Generationenvertrages verstanden werden kann.
3. Mit dem von vielen Kollegen noch nicht so recht wahrgenommenen Völkerstrafrecht, mit dem die Bundesrepublik Deutschland im Einklang mit der Staatengemeinschaft auf die schwerwiegendsten Menschenrechtsverletzungen reagiert hat, beschäftigte sich eine Veranstaltung am 10./11.06.2005, die zusammen mit dem RAV und dem CCR (Center for Civil Rights/New York) durchgeführt wurde. In vier Abteilungen wurde den unterschiedlichen Ausprägungen des Völkerstrafrechts nachgegangen. Der Umstand, dass gut die Hälfte der Referenten und Podiumsmitglieder Anwälte waren, belegt, dass es nicht nur eine akademische Veranstaltung war, sondern die abgehandelten Themen durchaus von Relevanz für die anwaltliche Praxis waren.
4. Im September 2005 kam es durch die Vermittlung von amnesty international recht kurzfristig zu einer Begegnung mit zwei Kollegen aus dem Verteidigungsteam Chordorkowskys. Wegen der Kurzfristigkeit war es nicht möglich, einen größeren Kollegenkreis dazu zu bitten. Wie auch immer man die gegen den Oligarchen erhobenen Vorwürfen sehen mag, aus anwaltlicher Sicht ist allein von Bedeutung, dass Prozessrecht nicht verletzt wird, insbesondere Rechtspositionen der Verteidigung nicht ausgehebelt oder gar einzelne Verteidiger wegen ihrer beruflichen Tätigkeit verfolgt werden. Die berichteten Rechtsverstöße gegen einzelne Anwältinnen und Anwälte in diesem Verfahren waren erschreckend und hätten durchaus eine solidarische Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen verdient, wie dies die Berliner Kammer in der Vergangenheit in anderen Fällen immer wieder praktiziert hat. Leider waren die Kollegen von der rasanten Entwicklung in Moskau, insbesondere von der zweifelhaften Eile, mit dem das Berufungsgericht die Rechtsmittelinstanz durchzog, selber so überrascht, dass keine Zeit verblieb, vor Abschluss des Verfahrens die erbetenen Unterlagen zu übersenden. Es war daher nicht möglich, auf seriöser Grundlage entsprechende Aktivitäten zu entwickeln.
5. Höhepunkt unter den größeren Veranstaltungen war zweifellos das am 11./12.11.2005 aus Anlass des 60. Jahrestages der Eröffnung des Nürnberger Tribunals im November 1945 veranstaltete Symposium im Plenarsaal des Kammergerichts. Denn, wenn auch das Tribunal seinerzeit in Nürnberg verhandelte, seinen Sitz hatte es in Berlin. Im Plenarsaal des Kammergerichts waren schon die Anklageschriften den Verteidigern der Angeklagten ausgehändigt worden. Hier war auch das Verfahren eröffnet worden. Es war daher nur logisch, das Sympo-

sion auch im Plenarsaal durchzuführen. Die Anregung zu dieser Veranstaltung ging vom Forum Justizgeschichte e.V. aus, der auch Mitveranstalter war.

Nach der Eröffnung am 11.11.2005 und einem historischen Vortrag von Prof. Dr. Ingo Müller gab es einen Empfang der Rechtsanwaltskammer Berlin im Kammergericht, an dem nicht nur Vertreter der Berliner Justiz und des Auswärtigen Amtes, sondern auch zahlreiche Repräsentanten aus der Justiz anderer Bundesländer teilnahmen. Die eigentlichen Arbeitssitzungen fanden dann am 12.11.2005 statt. Die hohe Teilnehmerzahl und der Umstand, dass man bis nach 19.00 Uhr tagte, belegt das hohe Interesse an den auf den Prinzipien von Nürnberg fußenden Themen, die nicht nur rückwärts gewandt, sondern überwiegend zukunftsorientiert abgehandelt und erörtert worden sind. Seine besondere Attraktivität erzielte die Veranstaltung dadurch, dass es möglich war, mit seiner Exzellenz Richter Wolfgang Schomburg und seiner Exzellenz Richter Hans-Peter Kaul sowohl einen Richter des ICTY (International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia) als auch des ICC (International Criminal Court) hierfür zu gewinnen. Es handelt sich dabei jeweils um die einzigen deutschen Richter an den genannten Gerichtshöfen.

Auch nach der Veranstaltung war die Resonanz in Form zahlreicher Dankeschreiben ungewöhnlich stark. Dies legt nahe zu prüfen, ob nicht die kostengünstige Herausgabe eines Tagungsbandes möglich ist.

6. Ende November 2005 besuchte eine Kollegin aus Kolumbien die Kammer. Auch hier war wegen der Kurzfristigkeit die Organisation eines größeren Gesprächskreises nicht möglich. Tätigkeitsschwerpunkt der Kollegin war die Vertretung Einzelner, aber auch von Gruppen der indigenen Bevölke-

rung, die in einer bürgerkriegsähnlichen Situation zwischen den Paramilitzen und Todesschwadronen einerseits und den Rebellen andererseits Gefahr läuft, aufgerieben zu werden. Die Kollegin berichtete über zahlreiche Verletzungen anwaltlicher Positionen, die die Rechtsdurchsetzung erschweren oder gar unmöglich machen. Die Folge ist, dass die Menschen sich vom Recht abwenden und in die Hände von Gewaltpredigern getrieben werden. Eskalationen sind programmiert.

7. Schließlich unterstützte die Berliner Kammer eine Veranstaltung, die gemeinsam mit dem RAV und der Vereinigung Berliner Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger am 14.12.2005 durchgeführt wurde. Eine Kollegin aus Bilbao berichtete über die Versuche der Staatsanwaltschaft, spanische Kolleginnen und Kollegen wegen ihrer anwaltlichen Tätigkeit in Strafverfahren gegen Angehörige der ETA oder Mitglieder ähnlicher Organisationen strafrechtlich zu verfolgen. Hier muss auch das gelten, was bereits oben zu Beeinträchtigungen im Fall Chordorkowsky ausgeführt worden ist.

8. Wie schon in den Vorjahren hat die Berliner Kammer wiederholt auf den alljährlichen Plädoyerwettbewerb hingewiesen, der immer am letzten Sonntag im Januar in Caen von der dortigen Kammer und der Stadt Caen ausgerichtet wird. Anwälte aus aller Welt nehmen daran teil. Die Wahl des Themas und die Gestaltung des Plädoyers sind gänzlich frei. Inhaltlich muss es sich lediglich um ein Menschenrechtsthema handeln. Das Manuskript kann in jeder Sprache eingereicht werden und wird vom Veranstalter ins Französische übersetzt. Kommt man in die Endrunde der besten Zehn, ist es ebenfalls nicht erforderlich, auf Französisch zu plädieren. Jede Sprache ist zulässig. Die Übersetzung wird während des Plä-

doyers mit einem Powerpointprojektor auf eine Fläche neben dem Vortragenden „gebeamt“. Für den Wettbewerb im Jahre 2005 hat sich erstmals eine Kollegin aus Berlin gemeldet. Sie war die einzige Teilnehmerin aus Deutschland. Leider kam sie nicht in die Endrunde. Es wäre wünschenswert, wenn sich deutsche Kolleginnen und Kollegen stärker beteiligten, was von unseren französischen Kolleginnen und Kollegen ausdrücklich gewünscht wird. Auch wenn wir dank unseres Grundgesetzes verhältnismäßig gut auf dem Gebiet der Menschenrechte ausgestattet sind, so sollte nicht übersehen werden, dass die zunehmende Globalisierung den internationalen Ansatz der Menschenrechte auch bei uns stärker zur Geltung bringen wird.

#### **Bernd Häusler**

Vizepräsident  
und Menschenrechtsbeauftragter



## 2. Bericht der Ausbildungsabteilung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Anzahl der im Berichtszeitraum neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge für die Ausbildung zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten hat sich im Vergleich zu den Vorjahren weiter erheblich verringert.

Waren es vor fünf Jahren noch 449 Ausbildungsverhältnisse, die neu begonnen wurden, kann für das Jahr 2005 ein Rückgang um 30,08 % auf 311 neu eingetragene Verträge verzeichnet werden.

Der Bundesverband der Freien Berufe hat schon in der Mitte des Berichtsjahres auf diesen bundesweiten Rückgang der Ausbildungsplätze reagiert und den Versuch unternommen, mit einem neuen Forum auf seiner Homepage die vollständige Belegung der vorhandenen Ausbildungsplätze zu erreichen. Um diese Aktion zu unterstützen, haben wir uns Mitte 2005 über unseren E-Mail-Verteiler an Kolleginnen und Kollegen mit der Bitte gewandt, frei werdende Stellen, die nicht unmittelbar nachbesetzt werden konnten, an uns weiterzugeben. Immerhin zwei Auszubildenden konnte damit zu einem Ausbildungsplatz verholfen werden.

Trotz des fortschreitenden Rückzugs der Anwaltschaft aus dem Ausbildungsgeschäft kann zurzeit noch keine Unterversorgung des Marktes festgestellt werden. Das liegt nicht zuletzt an den von den Agenturen für Arbeit geförderten Umschülern. Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit werden jedoch ab Januar 2006 Gruppenschulungen zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten nicht mehr bewilligt. Es ist beabsichtigt, nur noch in Einzelfällen Bildungsgutscheine zu erteilen.

Die letzte Abschlussprüfung unter zah-

lenmäßig höherer Beteiligung der privaten Bildungsträger wird im Frühjahr 2007 stattfinden. Ab diesem Zeitpunkt ist die Anwaltschaft bei der Ausbildung auf sich alleine gestellt, und es steht zu erwarten, dass ab diesem Zeitpunkt wieder ein Anstieg der eingetragenen Auszubildenden verzeichnet werden kann.

### 1. Zwischenprüfung

An den beiden Zwischenprüfungen nahmen 317 Auszubildende und 251 Umschüler privater Bildungsträger teil.

Den beiden Abschlussprüfungen des Berichtsjahres unterzogen sich insgesamt 621 angehende Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte, von denen 515 die Prüfung erfolgreich bestanden.

### 2. Abschlussprüfung 2005/ I

Der Abschlussprüfung haben sich insgesamt 140 Auszubildende unterzogen und konnten mit folgenden Ergebnissen die Ausbildung beenden:

- sehr gut	10 ( 7,14%)
- gut	48 ( 34,29%)
- befriedigend	40 ( 28,57%)
- ausreichend	18 ( 12,86%)

Von insgesamt 24 Auszubildenden (17,14 %) wurde das Ausbildungsziel nicht erreicht.

Die Teilnehmer der privaten Bildungsträger erzielten bei einer Durchfallquote von 14,0 % ein besseres Ergebnis als in den Vorjahren.

### 3. Abschlussprüfung 2005/ II

An diesem Prüfungstermin haben 260 Auszubildende mit folgendem Ergebnis teilgenommen:

- sehr gut	21 ( 8,08 %)
- gut	113 ( 43,47 %)
- befriedigend	79 ( 30,38 %)
- ausreichend	16 ( 6,15 %)

31 Kandidatinnen und Kandidaten (11,92 %) bestanden die Prüfung nicht.

Bei dieser Prüfung erzielten die Teilnehmer der privaten Bildungsträger mit einer Durchfallquote von 25,73 % ein unterdurchschnittliches Ergebnis.

### 4. Rechtsfachwirtprüfung

Der Rechtsfachwirtsprüfung haben sich insgesamt 98 Kandidatinnen und Kandidaten unterzogen, von denen 54,08 % bestanden.

### 5. Sonstiges

Der Schlichtungsausschuss wurde im Berichtszeitraum fünfmal angerufen.

Ein Verfahren endete durch Entscheidung der Mitglieder des Ausschusses, in drei Verfahren konnte ein Vergleich erzielt werden. Lediglich in einem Verfahren musste eine Erfolglosigkeitsbescheinigung ausgestellt werden.

Der Berufsbildungsausschuss hat unter dem Vorsitz des Kollegen Jede im Berichtszeitraum einmal getagt. Die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses diskutierten die Notwendigkeit der Einführung einer vom Rechtsfachwirt abgekoppelten separaten Prüfung zum Notarfachwirt.

Bislang war es nur den Bürovorstehern im Rechtsanwaltsfach möglich, sich zum Bürovorsteher im Notarfach fortzubilden. Nunmehr besteht aufgrund einer bereits durch das Landesarbeitsministerium genehmigten Prüfungsordnung die Möglichkeit, sich separat auf dem Gebiet des Notariats weiterzubilden und den Titel Notarfachwirt zu erhalten. Die Prüfung wird von der Notarkammer als zuständiger Stelle abgenommen werden. Die erste Prüfung zum Notarfachwirt wird voraussichtlich im Herbst 2006 stattfinden.

**Marion Pietrusky**

### 3. Bericht der Abteilungen des Vorstandes

#### Tätigkeit der Abteilungen in Zahlen

Art	Abt. I	Abt. II	Abt. III	Abt. IV	Abt. V	Abt. VI	gesamt	2004
Berufsrechtliche schriftl. Auskünfte	7	8	17	13	12	13	70	77
Allgemeines Register	-	-	1	-	2	-	3	9
Werbeangelegenheiten	-	-	-	-	153	1	154	132
Beschwerden	176	159	282	306	246	177	1346	1292
Gebührengutachten	-	83	-	-	-	-	83	91
Gebührensachen	-	313	-	-	-	-	313	316
Mitteilungen anwaltsger. Verfahren	3	5	2	1	3	1	15	30
Mitteilungen Strafsachen	11	3	17	19	10	4	64	65
Mitteilungen Zivilsachen	18	26	38	42	19	25	168	171
Zulassungsverfahren	-	-	-	-	-	1060	1060	1009
Anträge auf Fachanwaltszulassung	266	-	-	-	-	-	266	110
Zulassungsverfahren zum KG	-	-	-	-	-	333	333	371
Bewerbung zum Notar	16	11	24	34	23	17	125	-
Personalverwaltungsangelegenheiten	61	52	111	119	74	68	485	563
Prüfung Widerruf der Zulassung	6	2	23	15	17	8	71	47
Unerlaubte Rechtsberatung	-	-	-	-	76	-	76	84
Abwickler- und Vertretervergütung	-	1	4	3	-	-	8	11
Vermittlung	1	-	5	2	3	2	13	29
<b>Summe</b>	<b>565</b>	<b>663</b>	<b>524</b>	<b>554</b>	<b>638</b>	<b>1709</b>	<b>4653</b>	<b>4407</b>

## Bericht der Abteilung I

In diesem Jahr hat sich die Arbeitssituation der Abteilung I, man könnte fast sagen dramatisch, verändert. In gleicher bewährter Besetzung (Anke Müller-Jacobsen, Wolfgang Betz und Axel Weimann) hatten wir uns mit zahlreichen Fachanwaltsanträgen auf der Grundlage der sechs neuen Fachanwaltschaften zu befassen. Die Anzahl der Anträge stieg von 110 im Jahre 2004 auf insgesamt 266 im vergangenen Jahr an. Anträge für die „Fachanwaltsklassiker“ Arbeitsrecht, Steuerrecht, Verwaltungsrecht und Familienrecht und für die später hinzugekommenen Fachanwaltschaften Strafrecht, Insolvenzrecht und Sozialrecht bearbeiten wir inzwischen mit einer gewissen Routine. Die Verwaltungspraxis ist im Wesentlichen geklärt, es gibt Rechtsprechung zu einzelnen zuvor streitigen Themen und auch die Zusammenarbeit mit den Ausschüssen ist eingeübt. Dies gilt eingeschränkt ebenso für die später zugelassene Fachanwaltschaft für Versicherungsrecht.

Bei den ganz neuen Fachanwaltschaften Erbrecht, Medizinrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Verkehrsrecht und Bau- und Architektenrecht muss dies alles noch geleistet werden. Wir sind dabei, uns die Spezifika der neuen Fachgebiete zu erarbeiten und gemeinsam mit den neuen Fachanwaltsausschüssen eine gerecht erscheinende Verwaltungspraxis zu entwickeln. Bei dieser Aufgabe werden wir tatkräftig und sachgerecht unterstützt von den Mitarbeitern der Kammer, Herrn Rechtsanwalt Dr. Linde und Herrn Rechtsanwalt Storim, bei denen wir uns gerne an dieser Stelle einmal bedanken wollen. Ohne deren Assistenz und die fruchtbaren Diskussionen, die zum Teil durchaus kontrovers und lebendig geführt werden, aber immer hilfreich sind, wäre es nicht zu schaffen. Insbesondere sind die Regelungen der Fachanwaltsordnung auszugestalten, wo sie Spielräume lassen, z.B. bei der Frage, wie viele Fälle der

verschiedenen in der Fachanwaltsordnung genannten Teilgebiete jeweils notwendig sind oder auch, inwieweit Fälle, die der Antragsteller als Notar bearbeitet hat, als Nachweis der besonderen praktischen Erfahrungen im Sinne des § 5 FAO mitzählen dürfen, eine Frage, die sich insbesondere beim Antrag zum Fachanwalt für Erbrecht stellen kann. Solche Themen werden in den nächsten Jahren sicher auch Gegenstand gerichtlicher Entscheidungen sein. Natürlich macht es auch Freude, an diesen spannenden Entwicklungen mitzuwirken. Langweilig geht es in den Abteilungssitzungen nicht zu.

Neben dieser Aufgabe müssen wir auch noch so genannte Beschwerden, eigentlich Aufsichtsverfahren gemäß §§ 73, 74 BRAO, bearbeiten, wobei unsere Buchstabenzuständigkeit etwas reduziert wurde. Trotzdem waren es im letzten Jahr immer noch 176 Verfahren. Auch in diesem Bericht möchte ich wieder dahingehend an Sie, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, appellieren, zu versuchen, sich bei berufsrechtlichen Auseinandersetzungen, die rein persönlicher Art sind, untereinander zu einigen und nicht sofort den Vorstand anzurufen. Es gibt nichts Enervierenderes als darüber zu diskutieren, ob eine bestimmte Formulierung in einem Schriftsatz oder eine Äußerung im Gerichtssaal einen Verstoß gegen das Sachlichkeitsgebot darstellt oder nicht. Wir möchten nicht zensieren und haben dazu auch keine besseren Erkenntnisse als Sie alle. Andererseits ersetzen verletzende oder ehrenrührige Worte ohnehin kein Argument, wie ebenfalls allen klar ist.

Zur zuweilen generell geäußerten Kritik am Vorstand, dass die Beschwerdeverfahren zu lange dauerten, möchte ich zum Ablauf einmal deutlich machen, dass - was viele Kollegen nicht wissen - wir diese Akten neben unserer anwaltlichen Tätigkeit bewältigen und sie uns dafür gesammelt und in

Stapeln in die Kanzlei gebracht werden, wo sie mit materiellen Verfügungen und Fristverfügungen wieder abgeholt in der Geschäftsstelle des Kammervorstandes bearbeitet und verwaltet werden, bis ein Posteingang zu verzeichnen oder die gesetzte Frist abgelaufen ist. Erst dann wird uns auf dieselbe Weise die Akte wieder vorgelegt, auch dies dauert seine Zeit und oftmals kann man, wegen eigener Termine oder sonstigem anwaltlichen Tätigkeitsdruck, sich auch nicht immer sofort wieder um die Akte kümmern. Wir bemühen uns redlich, können aber längere Bearbeitungszeiten nicht immer vermeiden. Dafür möchten wir um Ihr kollegiales Verständnis werben.

Abschließend möchte ich Ihnen im Namen der ganzen Abteilung für das Vertrauen in unsere Arbeit danken.

**Anke Müller-Jacobsen**

## Bericht der Abteilung II

Für die Abteilung II ist in dem Berichtsjahr 2005 zu vermelden, dass der langjährige Abteilungsvorsitzende, Herr Robert Unger, und die Schriftführerin, Frau Anne Ollmann, sich zu unserem Bedauern entschieden hatten, ihre Vorstandstätigkeit in der Rechtsanwaltskammer Berlin zu beenden und sich nicht erneut zur Wahl zu stellen. Wir bedanken uns an dieser Stelle nochmals für ihr Engagement und die freundschaftliche Zusammenarbeit. Wir begrüßen als neue Abteilungsmitglieder daher seit dem 09.03.2005 Frau Kollegin Gesine Reisert als neue Schriftführerin und Frau Kollegin Dr. Petra Sterner als stellvertretende Schriftführerin. Herr Kollege Hans-Joachim Ehrig hat den stellvertretenden Vorsitz und Frau Kollegin Dr. Astrid Frense den Vorsitz der Abteilung II übernommen.

Die Sonderzuständigkeit der Abteilung II für alle Gebührenangelegenheiten (Gebührenvermittlung, Gebührengutachten auf Anforderung von Gerichten etc.) besteht unverändert fort. Die daneben bestehende Zuständigkeit für alle anderen Angelegenheiten (insbesondere Beschwerdeangelegenheiten) wird sich etwas erweitern: Waren wir im Jahr 2005 noch für die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit den Anfangsbuchstaben Cb – Gen zuständig, so werden wir ab 01.01.2006 zuständig für die Anfangsbuchstaben Br – Gen; diese Ausweitung soll künftig der Entlastung der Abteilung I dienen, die infolge der vermehrten Anzahl von Fachanwaltstiteln in ihrer Spezialzuständigkeit entsprechend mehr in Anspruch genommen wird.

Im Jahr 2005 hat die Abteilung II insgesamt 663 Angelegenheiten bearbeitet (2004: 650 Vorgänge). Die Anzahl der erstatteten Gebührengutachten belief sich auf 83 (2004: 91), die der Vermittlung in Gebührenangelegenheiten, d.h. Vermittlung zwischen dem Auftraggeber und seinem Rechtsanwalt / seiner Rechtsanwältin, auf 313 Vorgänge (2004: 316 Vorgänge).

2005 kam es zu nur zwei Verfahren zur Prüfung des Widerrufs der Zulassung wegen Verdachts des Vermögensverfalls (2004: drei Verfahren).

Die Abteilung II musste sich im Jahre 2005 auch materiell-rechtlich umstellen. Zwar betrafen die meisten Verfahren in Gebührenangelegenheiten 2005 noch die BRAGO, es waren jedoch bereits die ersten Fälle nach RVG zu entscheiden.

Darüber hinaus beschäftigte uns im Jahr 2005 und wird uns im Jahr 2006

## Bericht der Abteilung III

Auch im Jahr 2005 hatte die Abteilung III keine Sonderzuständigkeiten zu bearbeiten und ist weiterhin für alle Angelegenheiten zuständig, welche Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte betreffen, deren Familiennamen mit den Buchstaben Geo – Kuc beginnen, soweit keine Sonderzuständigkeit einer anderen Abteilung vorliegt.

Die Anzahl der Prüfungen des Widerrufs der Zulassung hat dramatisch zugenommen. Während in den Vorjahren insgesamt regelmäßig um die 50 Verfahren eröffnet wurden, mussten im Berichtsjahr 71 Verfahren eröffnet werden; auf die Abt. III entfielen dabei 23 Verfahren. Eine Tendenzänderung ist nicht erkennbar und politisch wohl auch nicht gewollt, da die Vergütungen der Anwaltschaft nicht der allgemeinen Entwicklung angepasst werden.

38 Mitteilungen in Zivilsachen und 17 in Strafsachen gingen neu in der Abteilung ein. Sofern die Mitteilungen Zwangsvollstreckungen betreffen, wird grundsätzlich die Prüfung des Widerrufs der Zulassung eingeleitet. In den meisten Fällen sind die Kollegen aber in der Lage, geordnete finanzielle Verhältnisse glaubhaft zu machen, und wir können dann das Verfahren einstellen. Die gegen die Kollegen vor den Zivil-

noch vermehrt die Frage wirksamer Honorarvereinbarungen beschäftigen, insbesondere die Frage der Zulässigkeit von Erfolgshonorarvereinbarungen. Zu letzterer Thematik ist eine Verfassungsbeschwerde anhängig, die von einer Dresdener Kollegin eingelegt wurde und deren Ausgang wir im Jahre 2006 mit Spannung entgegensehen.

Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen der Abteilung und bei den Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die angenehme Zusammenarbeit.

**Dr. Astrid Frense**

gerichten erhobenen Klagen geben jedoch häufig Veranlassung, unsererseits ein Beschwerdeverfahren einzuleiten, beispielsweise wegen der Vereinbarung eines Erfolgshonorars.

282 Beschwerden sind im Jahr 2005 neu in der Abteilung eingegangen. Wir haben großes Verständnis für die Beschwerdeführer, die ihre Anliegen mit z.T. großem Engagement, aber ohne Rechtskenntnisse vorbringen. Wenn jedoch Rechtsanwälte als Beschwerdeführer auftreten und ihre Beschwerden jegliche Berufsrechtskenntnisse vermissen lassen, fühlen wir uns als Meckerecke missbraucht. Da wird Kollegen vorgeworfen, sie missachten das Standesrecht durch unverschämten Umgangston, sie hätten gar auf Anfragen nicht geantwortet.

Regelmäßig kann der Vorstand nur Verstöße gegen konkret bestimmte (in der BRAO, der Berufsordnung oder sonstigen Gesetzen geregelter) Einzelpflichten sanktionieren. Ein Rückgriff auf die Generalklausel des § 43 BRAO scheidet regelmäßig aus. Die Zeiten, in denen Verstöße gegen ungeschriebene Regeln des „Standesrechts“ sanktioniert wurden, sind vorbei. Das Verhalten eines Rechtsanwalts mag gegen selbstverständliche sittliche

Pflichten verstoßen, solange es unterhalb der Schwelle des § 43 a Abs. 3 S.2 der BRAO bleibt, muss es hingenommen werden, selbst wenn es dem Ansehen des Anwaltsstandes abträglich ist (BVerfGE 76, 171). In einem Rechtsstreit gilt zudem das Prozessprivileg (vgl. Burckhardt in: Wenzel, Das Recht der Wort- und Bildberichterstattung, 5. Aufl., Kap. X, Rn 29ff) und die Wahrnehmung berechtigter Interessen i.S.d. § 193 StGB gewährt nach der Rechtsprechung einen beachtlichen Spielraum.

Daher die Bitte: Bevor Sie sich über einen Kollegen beschweren, subsumieren Sie bitte sein Verhalten zunächst unter eine konkrete Norm des Berufsrechts (§ 43 BRAO ist es meist nicht), bevor Sie die Beschwerde abschicken,

die wir regelmäßig dem Beschwerdegegner in Kopie zur Kenntnis bringen, damit dieser die Gelegenheit zur umfassenden Verteidigung erhält. Der Beschwerdegegner wird in den Fällen eines schlüssigen Beschwerdevorbringens aufgefordert, Auskunft zu erteilen. Diese Auskunftspflicht, § 56 BRAO, setzen wir ggf. mit Zwangsmitteln durch; eine Verletzung dieser Pflicht ist ihrerseits eine sanktionierbare Pflichtverletzung.

Die große Mehrzahl der Kollegen verhält sich offensichtlich berufsrechtskonform, was wir immer wieder mit Befriedigung den meisten Beschwerdeführern mitteilen dürfen.

**Andreas Jede**

## Bericht der Abteilung IV

Die Abteilung IV ist weiterhin für alle Rechtsanwälte zuständig, deren Familienname mit den Buchstaben Kud-Rt beginnt, soweit keine Sonderzuständigkeit einer anderen Abteilung der Rechtsanwaltskammer vorliegt.

Die Abteilung befasste sich im Berichtszeitraum neben verschiedenen Personalverwaltungsangelegenheiten im Wesentlichen mit der Beantwortung berufsrechtlicher Anfragen und der Bearbeitung von Beschwerden und Mitteilungen in Straf- und Zivilsachen.

Die Zahl der Beschwerden ist mit 306 gegenüber dem Jahre 2004 nahezu gleich geblieben. Die meisten Beschwerden werden letztlich zurückgewiesen; überwiegend, weil sie sich mit der inhaltlichen, aber nicht berufsrechtlich relevanten Tätigkeit des betroffenen Anwalts auseinandersetzen. Hierzu gehören auch immer wieder Beschwerden, die von vornherein offensichtlich unbegründet sind und mit denen wir den betroffenen Anwalt so wenig wie möglich befassen.

Von den berechtigten Beschwerden könnte ein Großteil vermieden werden,

wenn die jeweiligen Mandanten unverzüglich über alle wesentlichen Vorgänge und Schriftstücke informiert und sowohl gegenüber den Mandanten, Gerichten und Behörden als auch unter den Kollegen ein sachlicher Umgang gepflegt werden würde.

Bei Kollegen offenbar vielfach unbekannt und daher ebenfalls Gegenstand häufiger Beschwerden ist auch der Umstand, dass eine direkte Kontaktaufnahme mit den Mandanten des

gegnerischen Anwalts ohne dessen Zustimmung auch dann unzulässig ist, wenn dessen Mandanten darin einwilligen. Ausgenommen hiervon sind lediglich Fälle, in denen Gefahr im Verzug vorliegt. Auch in diesen Fällen ist jedoch der gegnerische Anwalt unverzüglich zu informieren. Gleiches empfiehlt sich zur Vermeidung berufsrechtlicher Verfahren auch dann, wenn fristgebundene Schreiben, insbesondere Kündigungen, bei Unklarheiten hinsichtlich des Umfangs der Bevollmächtigung des Gegenanwalts aus Zeitgründen direkt an den gegnerischen Mandanten geschickt werden.

Zu den ebenfalls häufig nicht beachteten Vorschriften gehören auch die Vertretungsverbote des § 45 BRAO – insbesondere bei einer notariellen Vorbe-fassung.

Die Kräfte der Mitglieder der Abteilung IV könnten schließlich auch dadurch umfassender für andere Bereiche der Vertretung der Interessen der Berliner Anwälte eingesetzt werden, wenn Kollegen nicht nur von der Erhebung unberechtigter Beschwerden Abstand nehmen, sondern auch im Falle gegen sie erhobener Beschwerden entsprechend ihrer gesetzlichen Verpflichtung ohne Verzögerung Auskunft erteilen würden. Wir würden uns freuen, wenn dieser Bericht dazu beitragen könnte.

**Irene Schmid**

## Bericht der Abteilung VI

Der Aufgabenbereich der Abteilung VI hat sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum nicht verändert – wir sind nach wie vor ausschließlich für die Zulassung beim Landgericht Berlin und beim Kammergericht zuständig und darüber hinaus für die Bearbeitung von Beschwerden gegen Mitglieder unserer Kammer mit den Anfangsbuchstaben Tal – Z.

Die Zahl der Mitglieder der Rechtsan-

waltskammer Berlin hat sich von 10.213 Mitgliedern am 31.12.2004 auf 10.742 erhöht.

Im Berichtszeitraum stellten 333 Kollegen einen Antrag auf Zulassung beim Kammergericht, und es wurden 5 GmbHs die Zulassung erteilt sowie 4 Rechtsanwälte gemäß § 206 BRAO aufgenommen.

Der Zeitraum zwischen Antragstellung

und Zulassung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und beträgt im Regelfall nicht mehr als vier Wochen.

Die größten Probleme bestehen im Rahmen der Zulassung und auch nach erfolgter Zulassung in der Prüfung der Frage, ob eine angezeigte Nebentätigkeit mit dem Rechtsanwaltsberuf vereinbar ist. Wir müssen leider feststellen, dass vielen Kollegen die sich aus § 56 Abs. 2 der BRAO ergebende Pflicht zur Anzeige von Beschäftigungsverhältnissen unbekannt ist. Die Nichtanzeige ist eine gravierende Berufspflichtverletzung und führt als solche auch zur Einleitung eines Verfahrens bei der zuständigen Beschwerdeabteilung.

Die effektive Arbeit der Abteilung beruht auch auf der Kontinuität ihrer Zusammensetzung - wir, die Rechtsanwältinnen Feindura und Erdmann und die Rechtsanwälte Dr. Mollnau und

Rudnicki, arbeiten nunmehr seit vier Jahren zusammen.

Die Bearbeitung der eingehenden Beschwerden nimmt den größten Teil unserer Arbeit ein. Die Anzahl hat sich von 171 im Jahr 2004 auf 177 im vergangenen Jahr unwesentlich erhöht. Auch der Anteil begründeter Beschwerden hat sich nicht verändert. Nach wie vor ist die überwiegende Anzahl der Beschwerden unbegründet, da sich die Beschwerdeführer nach verlorenem Prozess über vermeintliche Fehlleistungen ihres Vertreters beklagen oder aber auch über die sie belastende Arbeitsweise des Vertreters der Gegenseite.

Von den begründeten Beschwerden beziehen sich die meisten auf säumige Arbeitsweise, Nichtbeantwortung von Anfragen der Mandanten, Verstoß gegen das Verbot des Vertretens widerstreitender Interessen und den pflichtwidrigen Umgang mit Fremdgeld.

Beschwerden von Kollegen gegen Kollegen haben die Verletzung des Umgehungsverbots oder aber Unkollegialität zum Inhalt.

Während die Verletzung des Umgehungsverbots als schwerwiegende Pflichtverletzung in der Regel zur Abgabe der Sache an die Generalstaatsanwaltschaft beim Kammergericht führt, müssen wir den Kollegen zu unserem Bedauern mitteilen, dass Kollegialität keine Berufspflicht ist und wir nur an unsere Mitglieder appellieren können, sich gegenüber ihren Kollegen kollegial zu verhalten.

**Barbara Erdmann**

## 4. Mitgliederstatistik

	w	m	insges.
<b>Verstorben sind im Jahre 2005</b>			
Dominic Apostol			
Gisela Baum			
Hans-Joachim Dombrowski			
Mario Dreher			
Florian Eichmann			
Jörg-Dietrich Fockert			
Thomas Gollnick			
Roland Kammerer			
Dr. Hans-Joachim Katzke			
Volker Klapszus			
Gunter Krebs			
Hanns-Ekkehard Plöger			
Dietrich Prochnow			
Norbert Rennert			
Hans-Peter Rothe			
Dietrich Salis			
Hendrik Schubert			
Dirk Wilschke			
Nadja Zmija			
<b>und 2006</b>			
Dr. Erhard Bauschke			
Hans Frölecke			
Dr. Max Kirste			
<b>1. Zugelassen am 1. Januar 2005 waren</b>	3019 (30%)	7176 (70%)	10195
zuzüglich Rechtsbeistände		3	3
zuzüglich RA-GmbH			16
<b>2. Neuzulassungen</b>	w	m	
a) erstmals zur Rechtsanwaltschaft u. Wiedenzulassung	323	460	
b) Eignungsprüfung gemäß EigPrüfG	0	1	
c) Wechsel aus anderen Kammerbezirken	74	164	
d) Neuzulassungen EuRAG	<u>2</u>	<u>2</u>	399
e) Aufnahme gemäß § 206 Abs. 1 BRAO	0	4	4
f) RA-GmbH			<u>5</u>
			11249
<b>3. Gelöscht wurden RAe</b>	w	m	
a) wegen Todes	1	18	
b) wegen Verzichts	94	115	
c) wegen Wechsels in andere Bezirke	104	164	
d) wegen Widerrufs	0	10	
e) wegen Ausschlusses	<u>0</u>	<u>0</u>	199
			307
			506
<b>4. Gelöscht wurden Rechtsbeistände</b>	0	0	0
<b>5. Gelöscht wurden RA-GmbH</b>		1	
<b>➔ Bestand am Jahresende</b>	<b>3219</b> (30%)	<b>7503</b> (70%)	<b>10742</b>
<b>Zahl der Fachanwälte</b>			
FA für Arbeitsrecht	94	273	367
FA für Bau- u. Architektenrecht	1	71	8
FA für Erbrecht	1	6	7
FA für Familienrecht	138	77	215
FA für Insolvenzrecht	2	6	8
FA für Medizinrecht	2	5	7
FA für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht	6	23	29
FA für Sozialrecht	20	33	53
FA für Steuerrecht	22	160	182
FA für Strafrecht	33	81	114
FA für Transport- u. Speditionsrecht	0	0	0
FA für Verkehrsrecht	3	8	11
FA für Versicherungsrecht	2	20	22
FA für Verwaltungsrecht	17	78	95
<b>Notare sind</b>	145	888	1033
<b>Von der Residenzpflicht befreit</b>	36	82	118

## 5. Jahresabschluss

### 5.1 Gewinn- und Verlustrechnung 2005

#### A. Erträge (Einnahmen)

Titel	Bezeichnung	Soll 2005 €	Ist 2005 €	Anm
	<b>Kapitel 80: Beiträge</b>			<b>a</b>
8010	Beiträge lfd. Jahr	3.008.189,10	3.031.317,41	
	Zahlungen 2005: 2.805.614,30	0,00	0,00	
	Forderungen 2005: 197.500,11	0,00	0,00	
8020	Ermäßigungsbescheide	-21.000,00	-28.203,00	
8030	Aufwendungen § 84 BRAO	2.800,00	3.257,11	
8040	Porto GV Gebühr	1.000,00	1.164,64	
	Summe Kapitel 80	2.990.989,10	3.007.536,16	
	<b>Kapitel 81: Strafen und Bußen</b>			<b>b</b>
8110	Zwangsgelder n. § 57 BRAO	15.000,00	25.094,46	
8120	Geldbußen § 114 BRAO AG	20.000,00	17.250,00	
8130	Geldbußen § 153 a StPO	5.000,00	6.300,00	
8140	Kostenerstattungen	1.000,00	1.557,01	
	Summe Kapitel 81	41.000,00	50.201,47	
	<b>Kapitel 82: Gebühren und Erstattungen im Ausbildungswesen</b>			
8210	Eintragungsgeb. VordrErst.	2.500,00	0,00	<b>c</b>
8220	Prüfungsgeb. Fachangestellte	8.500,00	15.989,00	<b>c</b>
8230	Prüfungsgeb. Bürovorsteher	11.000,00	16.697,00	
8240	Erstattung Notarkammer	18.000,00	19.282,09	
8250	Fördermittel Begabte	1.080,00	3.860,45	
	Summe Kapitel 82	41.080,00	55.828,54	
	<b>Kapitel 83: Sonstige Erstattungen</b>			
8310	Anwaltsverzeichnisse	500,00	515,28	
8315	Anwaltsausweise	15.000,00	16.160,00	
8320	Robenvermietung	7.000,00	4.975,00	
8325	Schließfächer	4.000,00	3.930,00	
8330	Telefongebühren	1.500,00	1.060,95	
8340	Fotokopien	0,00	51,40	
8345	Bücher, Inventar, Sonstiges	1.000,00	1.846,78	
8350	Stellplätze Tiefgarage	1.800,00	1.952,00	
8351	Vermietung Littenstr. 10	25.632,96	25.632,96	
8355	Gebührengutachten	1.000,00	463,00	
8356	Zulassungsgeb. Fachanwälte	35.000,00	65.931,00	<b>d</b>
8357	Zulassungsgeb. Rechtsanwälte	230.000,00	241.609,55	
8359	Gebühren Vertreterbestellungen	7.500,00	6.941,56	
8360	Einführungseminar	0,00	0,00	
8364	Fortbildungsveranstaltungen	20.000,00	13.010,00	
8366	Zertifizierung	3.375,00	3.027,92	
	Summe Kapitel 83	353.307,96	387.107,40	

#### Anmerkungen zu einzelnen Kapiteln und Titeln

##### a) Kapitel 80: Beiträge

Die vereinnahmten Beiträge übersteigen die erwarteten Einnahmen geringfügig. Die Rechtsanwaltskammer Berlin hat im Berichtsjahr einen Mitgliederzuwachs von 5,18 % zu verzeichnen.

Die Kammer konnte 6,57 % des errechneten Beitragssolls noch nicht realisieren. Der Anteil offener Forderungen am Beitragsvolumen ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,44 % angestiegen.

##### b) Kapitel 81: Strafen und Bußen

Die erfreuliche Tendenz des Vorjahres hat sich im Berichtsjahr nicht bestätigt. Die Einnahmen aus dem Vorstand verhängten Zwangsgeldern sind erheblich höher als erwartet.

##### c) Titel 8210 und 8220: Eintragungs- und Prüfungsgebühren Fachangestellte

Der Vorstand hat beschlossen, die mit der Ausbildung verbundenen Kosten weiter zu senken. Es werden keine Gebühren für die Eintragung von Ausbildungsverhältnissen mehr erhoben. Prüfungsgebühren sind nur noch von den Umschülern zum Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten zu leisten.

Die Einnahmesteigerung ist auf die erheblich gestiegene Zahl von Umschülern unter den Prüflingen zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten zurückzuführen.



Jahresabschluss 2005

**d) Titel 8356:  
Zulassungsgebühr  
Fachanwälte**

Im Berichtsjahr sind fünf neue Fachanwaltschaften eingeführt worden. Die Zahl der Zulassungsanträge zur Fachanwaltschaft hat sich mehr als verdoppelt. Die Statistik weist für das Jahr 2004 110 Anträge aus. Im Jahr 2005 sind insgesamt 266 Anträge auf der Geschäftsstelle eingegangen. Aus diesem Grund sind die Gebühreneinnahmen wesentlich höher als erwartet.

Titel	Bezeichnung	Soll 2005 €	Ist 2005 €	Anm
<b>Kapitel 20: Vermögenserträge</b>				
2100	Zinserträge	25.000,00	43.161,70	
2145	Kursgewinne	0,00	0,00	
2190	Erträge aus Beteiligungen	500,00	533,98	
2210	Erlöse aus Skonto	1.000,00	725,92	
2290	Kassendifferenzen	0,00	0,00	
2750	Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	
	Summe Kapitel 20	26.500,00	44.421,60	
<b>Zwischensumme Einnahmen</b>		<b>3.452.877,06</b>	<b>3.545.095,17</b>	
Entnahme aus dem Vermögen				
<b>Gesamtsumme Einnahmen</b>		<b>3.452.877,06</b>	<b>3.545.095,17</b>	

**B. Aufwendungen (Ausgaben)**

**e) Titel 4020:  
Öffentlichkeitsarbeit**

Die veranschlagten Kosten der im Jahr 2006 erscheinenden Festschrift „125 Jahre Rechtsanwaltskammer Berlin“ konnten durch eine Reduzierung der Auflagenhöhe gesenkt werden. Aller Voraussicht nach wird die Festschrift ab Mitte Mai über die Geschäftsstelle und die Anwaltszimmer zu erhalten sein.

Die im Planansatz eingestellten Kosten für den Erwerb von Gastgeschenken für ausländische Delegationsmitglieder sind nicht angefallen.

**f) Titel 4021:  
Empfänge und Ehrungen**

Der für November geplante Empfang für die Bundes- und Landtagsabgeordneten ist wegen der Neuwahl zum Bundestag ausgefallen. Die Kosten sind deshalb unter dem Planansatz geblieben.

Titel	Bezeichnung	Soll 2005 €	Ist 2005 €	Anm
<b>Kapitel 40: Allgemeiner Leitungsaufwand</b>				
4010	Kammerversammlung	25.000,00	26.354,65	
4020	Öffentlichkeitsarbeit	83.000,00	58.748,53	e
4021	Empfänge und Ehrungen	28.000,00	15.680,97	f
4022	BRAK-Fonds Ö-Arbeit	20.422,00	35.745,50	g
4024	Fortbildungsveranstaltungen	20.000,00	13.967,83	
4025	Einführungsseminar	0,00	0,00	
4026	Kostenbeteiligung Anwaltsstation	195.000,00	247.680,00	h
4027	Satzungsversammlung	8.000,00	2.745,12	
4028	Beitrag UIA	650,00	640,49	
4029	Rückstellung BRAK-HV	0,00	5.000,00	
4030	Reisekosten Vorstand u. GF	30.000,00	26.593,17	
4035	AE Präsidentin	25.000,00	24.999,96	
4036	AE Vorstand	55.000,00	47.886,48	
4037	Klausurtagung	8.000,00	10.877,58	
4040	Bibliothek	10.000,00	8.574,13	
4045	Menschenrechtsbeauftragter	7.500,00	7.273,89	
4051	Beitrag BRAK	296.119,00	296.177,00	
4052	Deutsches Anwaltsinstitut	5.268,61	5.269,63	
4053	Verband Freier Berufe	13.508,00	13.512,00	
4054	Berliner Anwaltsblatt	25.000,00	20.141,00	
4055	Verband Europ. RAKn	1.712,00	1.712,20	
4056	Übersetzungskosten	1.000,00	855,38	
4057	Forum Anwaltsgeschichte e.V.	500,00	500,00	
4060	Rechts- u. Beratungskosten	5.000,00	0,00	
4065	Kosten in Justizverfahren	5.000,00	4.393,44	
4067	Beitreibungskosten	2.500,00	2.059,45	
4068	Wertber. aus Beiträgen	0,00	6.318,86	
4069	RSt. Wertberichtigung Forderung	0,00	26.917,87	
4070	AE Fachanwaltsausschüsse	15.000,00	19.261,03	
4080	Haftpflicht- u. Unfallversicherung	10.000,00	8.600,29	
4085	Zertifizierung	5.000,00	2.739,26	
4090	Anwaltsuchservice	5.000,00	3.845,85	
4091	Anwaltsverzeichnis	2.500,00	2.951,87	
4092	Anwaltsausweise	15.000,00	17.187,36	
4093	Juristenausbildung	20.000,00	3.597,67	
4095	Rundschreiben u. Veröffentl.	10.000,00	9.876,24	
	Summe Kapitel 40	953.679,61	978.684,70	

## Jahresabschluss 2005

Titel	Bezeichnung	Soll 2005 €	Ist 2005 €	Anm
<i>(Fortsetzung Aufwendungen)</i>				
<b>Kapitel 41: Sozialaufwendungen</b>				
4120	Beihilfen	5.800,00	5.169,90	
4130	Präsente an Mitglieder	1.500,00	1.399,05	
	Summe Kapitel 41	7.300,00	6.568,95	
<b>Kapitel 42: Personalaufwand</b>				
4210	GS Allgemein	365.529,18	335.637,80	
4220	GS Abteilungen u. Kanzlei	390.908,19	357.742,05	
4230	GS Berufsausbildung	81.926,72	81.076,22	
4235	GS Freie Mitarbeiter	56.932,80	55.796,33	
4240	GS Zulassungsabt.	210.163,42	205.690,00	
4245	GS Anwaltsuchservice	39.235,23	35.401,98	
4246	GS Juristenausbildung	17.937,71	17.551,51	
4250	Berufsgenossenschaft	3.500,00	4.010,09	
4290	Personalnebenkosten	14.000,00	15.642,66	
4295	EDV-Schulungen	30.000,00	18.379,40	
	Summe Kapitel 42	1.210.133,25	1.126.928,04	
<b>Kapitel 43: Sachaufwand Geschäftsstelle</b>				
4310	EUREAL, Verwaltungsk. Littenstr. 9	26.000,00	28.235,08	
4311	EUREAL, Verwaltungsk. Littenstr. 10	7.600,00	7.475,74	
4320	Strom, Reinigung Littenstr. 9	40.000,00	40.971,85	
4321	Strom, Reinigung Littenstr. 10	6.500,00	7.328,38	
4322	Grundsteuer Littenstr. 9	2.615,80	2.615,80	
4323	Grundsteuer Littenstr. 10	1.962,50	3.210,97	
4325	Instandhaltungen	21.000,00	1.539,54	
4330	Porto	40.000,00	37.027,36	
4340	Telefon	6.000,00	3.526,39	
4342	Internet	22.850,00	54.590,68	i
4350	Büromaterial	25.000,00	25.667,86	
4360	Druckkosten	3.000,00	5.337,38	
4370	Inventar	85.000,00	80.528,59	
4375	Instandhaltung Büromaschinen	37.000,00	32.101,80	
4380	Geschäftsversicherung	5.500,00	6.008,66	
4391	Kosten des Geldverkehrs	2.000,00	1.957,51	
4392	Aktentransport	42.500,00	42.999,68	
4393	EDV-Auswertungen	30.000,00	27.032,99	
4394	Vermischtes	5.000,00	6.185,60	
4395	Abwicklerkosten	40.000,00	57.248,03	
4396	Vertreterkosten	5.000,00	4.594,34	
	Summe Kapitel 43	454.528,30	476.184,23	

**g) Titel 4022:  
BRAK-Fonds Ö-Arbeit**

Die Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer hat beschlossen, den ursprünglichen Beitrag der Kammern für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesrechtsanwaltskammer in Höhe von 2,00 € je Kammermitglied auf 3,50 € zu erhöhen. Diese Erhöhung dient im Wesentlichen der Finanzierung der Werbekampagne „Mit Recht im Markt“. Wegen der Einzelheiten verweise ich auf den Bericht der Präsidentin.

**h) Titel 4026:  
Kostenbeteiligung  
Anwaltsstation**

Die im Berichtsjahr entstandenen Kosten sind erheblich höher als erwartet. Die Beteiligung der Kammer an den Vergütungen für die anwaltlichen Arbeitsgemeinschaftsleiter und der Dozenten des Einführungslehrgangs zur Anwaltsstation übersteigt die Prognose erheblich. Wegen der höheren Zahl von Rechtsreferendaren mussten pro Einstellungskampagne durchschnittlich drei Arbeitsgemeinschaften zusätzlich angeboten werden. Die sich hieraus ergebenden Kosten haben zu den erhöhten Ausgaben geführt.

**i) Titel 4342:  
Internet**

Die Kosten für die Neukonzeption des Internetauftritts der Rechtsanwaltskammer Berlin übersteigen den Planansatz. Das dem Ansatz zugrunde liegende Angebot der Internetfirma ist nachträglich um einige nach Überzeugung der Kammer erforderliche Zusatzleistungen erweitert worden. So wurde beschlossen, die bisher nur telefonisch mögliche Anwaltssuche mit Zufallsgenerator durch eine Anwaltssuche per Internet zu ersetzen / zu ermöglichen. Außerdem sind ein passwortgeschützter Mitgliederbereich eingerichtet und dem Verbraucher erweiterte Suchfunktionen an die Hand gegeben worden. Die hierdurch verursachten zusätzlichen Kosten haben zu den erhöhten Ausgaben geführt.

**k) Titel 4945:  
Telefon**

Im Zuge des Umzugs des Amtsgerichts vom Landgericht Tegeler Weg ins Landgericht Littenstraße fielen Ummeldegebühren an. Zudem verfügt das Amtsgericht seit dem Umzug über zwei Telefonanschlüsse, welche doppelte Anschlussgebühren verursachen.

Titel	Bezeichnung	Soll 2005 €	Ist 2005 €	Anm
<i>(Fortsetzung Aufwendungen)</i>				
<b>Kapitel 44: Aus- und Fortbildung der Fachangestellten</b>				
4410	Berufsbildungsausschuss	500,00	400,00	
4420	AE d. Prüfer Fachangestellte	55.000,00	55.275,26	
4430	AE d. Prüfer Rechtsfachwirte	25.000,00	31.299,64	
4440	Honorare d. Dozenten Fortbildung	5.000,00	6.698,77	
4450	Formulare, Berichtshefte	1.000,00	1.166,08	
4460	Sächl. Kosten Prüfungen	10.000,00	4.526,43	
4461	Sächl. Kosten Rechtsfachwirte-Prüf.	2.000,00	2.914,33	
4465	Zuwendungen an Dritte	5.000,00	4.142,19	
4466	Aufwand Begabtenförderung	1.080,00	3.860,45	
4470	Freisprechungsveranstaltungen	26.500,00	23.074,42	
4480	Veranstaltungsversicherung	178,95	178,95	
4490	Schlichtungsausschuss	250,00	217,35	
	Summe Kapitel 44	131.508,95	133.753,87	
<b>Kapitel 45: Anwaltszimmer</b>				
4510	Personalkosten	331.436,75	313.764,66	
4520	Robenkauf u. -instandhaltungen	2.000,00	2.809,01	
4530	Bücher, Zeitschriften	5.000,00	5.677,24	
4540	Telefon	11.000,00	9.937,67	
4550	Inventar, Sachversicherung	5.000,00	1.187,37	
4555	Instandhaltungen	2.000,00	2.791,79	
4556	Reinigung	3.500,00	4.694,02	
4557	Gerätemiete	2.500,00	2.483,88	
4560	Büromaterial	3.300,00	2.885,54	
4565	Kostenbeteiligung, Miete Kirchstr.	27.000,00	26.776,82	
4566	Internet-Anschluss Moabit	250,00	36,85	
4570	Sonstiges	500,00	319,11	
	Summe Kapitel 45	393.486,75	373.363,96	
<b>Kapitel 49: Amtsgericht</b>				
4910	AE Amtsrichter	7.000,00	6.664,44	
4915	AE Protokollführer	3.000,00	2.362,08	
4920	Erstattungen an Dritte	3.000,00	2.268,36	
4930	Personalkosten	26.077,81	25.564,54	
4940	Bürokosten	3.000,00	7.162,69	
4945	Telefon	350,00	742,24	
4950	Sonstiges	250,00	48,95	
4960	Entschäd. nach dem ZSEG	1.500,00	932,35	
4970	Veranstaltung Amtsrichter	8.500,00	15.222,50	
	Summe Kapitel 49	52.677,81	60.968,15	
<b>Kapitel 20: Finanzierungsaufwand</b>				
2250	Zinsaufwendungen	98.500,00	93.697,28	
2290	Kassendifferenzen	0,00	40,00	
2300	Kursverluste	0,00	7.602,84	
2750	Auflösung v. Rückstellungen	0,00	147,52	
	Summe Kapitel 20	98.500,00	101.487,64	
<b>Zwischensumme Ausgaben</b>		<b>3.301.814,67</b>	<b>3.257.939,54</b>	
Zuführung zum Vermögen		151.062,39	287.155,63	
<b>Gesamtsumme Ausgaben</b>		<b>3.452.877,06</b>	<b>3.545.095,17</b>	

k

## 5.2 Bilanz zum 31. Dezember 2005

### Aktiva

<b>1.</b>	<b>Geschäftsräume Littenstraße 9</b>		3.819.247,17
	<b>Geschäftsräume Littenstraße 10</b>		1.000.783,64
<b>2.</b>	<b>Beteiligungen</b>		766,94
<b>3.</b>	<b>Wertpapiere</b>		0,00
<b>4.</b>	<b>Forderungen aus Beiträgen</b>	233.703,09	
	./. Wertberichtigung	<u>113.716,40</u>	119.986,69
<b>5.</b>	<b>Sonstige Forderungen</b>		
	a) sonstige Forderungen	47.902,31	
	b) Umlagen Hauskauf	85.598,27	
	c) Instandhaltungsrücklagen	<u>28.821,56</u>	162.322,14
<b>6.</b>	<b>Flüssige Mittel</b>		
	a) Kasse	1.315,84	
	b) Postbank	54.385,60	
	c) Deutsche Bank 00	26.042,37	
	d) Deutsche Bank 03 (Ausstellung)	2.625,14	
	e) Deutsche Bank 05 (Hauskauf)	32.262,00	
	f) Deutsche Bank (Zulassungen)	38.990,63	
	g) Deutsche Bank (Tagesgeld)	639.571,62	
	h) Deutsche Bank 05 (Hauskauf Tagesgeld)	19,37	
	i) Deutsche Kreditbank	770,28	
	j) DKB Visa-Card Geldanlage	<u>463.226,71</u>	1.259.209,56

---

**6.362.316,14**

## Passiva

<b>1. Vermögen</b>		
Vortrag	2.080.551,19	
Jahresergebnis zum 31.12.2005	<u>287.155,63</u>	2.367.706,82
Umlage Hauskauf		2.433.866,16
<b>2. Darlehen Berlin Hyp</b>		
Vortrag	1.227.100,52	
./. Sondertilgung 2005	477.100,52	
./. Umschuldung durch DKB	<u>750.000,00</u>	0,00
<b>Darlehen DKB</b>	250.000,00	
./. Tilgung 2005	<u>30.857,75</u>	219.142,25
<b>Darlehen DKB, Vario 5 J</b>	500.000,00	
./. Tilgung 2005	<u>63.000,02</u>	436.999,98
<b>Darlehen DKB</b>	410.723,10	
./. Tilgung 2005	<u>36.109,42</u>	374.613,68
<b>Darlehen DKB-Vario 3 J / 5 J</b>	174.000,00	
./. Tilgung 2005	<u>58.219,69</u>	115.780,31
<b>Darlehen DKB-Vario 4 J</b>	174.000,00	
./. Tilgung 2005	<u>58.000,00</u>	116.000,00
<b>3. Rückstellungen</b>		
a) Öffentlichkeitsarbeit	30.000,00	
b) Reisekosten	4.000,00	
c) Anwaltsrichtervergütungen	84,36	
d) BRAK-Hauptversammlung	23.709,45	
e) Schlichtungsausschuss	150,00	
f) Prüferaufwandsentschädigungen	2.100,00	
g) Dozenten honorare	2.500,00	
h) Fachanwaltsausschüsse	3.656,74	
i) Berufsbildungsausschuss	500,00	
j) Kosten AG-Verfahren	2.074,95	
k) Personalkosten	3.067,60	
l) Satzungsversammlung	1.000,00	
m) Inventar	32.000,00	
n) AE Protokollführer	84,37	
o) Abwicklerkosten	39.000,00	
p) Kostenbeteiligung Anwaltsstation	<u>5.000,00</u>	148.927,47
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
gegenüber Mitgliedern und Ausgeschiedenen		
a) Beitragsvorauszahlungen	54.096,96	
b) Sponsoring Ausstellung	<u>2.625,14</u>	56.722,10
<b>5. Verbindlichkeiten</b>		
a) sonstige Verbindlichkeiten	92.557,37	92.557,37

---

**6.362.316,14**


---



Berlin, 30. Januar 2006  
Dr. Joachim Börner

## 6. Die Selbstverwaltungsgremien der Kammer

### Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin (Stand: 31. 12. 2005)

<b>Präsidium</b>	RAin	Dr. Margarete Gräfin von Galen	Präsidentin
	RAuN	Jann Fiedler	Vizepräsident
	RAuN	Wolfgang Gustavus	Vizepräsident
	RAuN	Bernd Häusler	Vizepräsident
	RAuN	Dr. Joachim Börner	Schatzmeister
	RAin	Anke Müller-Jacobsen	Abteilungsvorsitzende
	RAinuN	Dr. Astrid Frense	Abteilungsvorsitzende
	RA	Andreas Jede	Abteilungsvorsitzender
	RAinuN	Irene Schmid	Abteilungsvorsitzende
	RA	Johannes Eisenberg	Abteilungsvorsitzender
RAinuN	Barbara Erdmann	Abteilungsvorsitzende	
	RAuN	Dr. Bernhard Dombek	Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer
<b>Abteilung I:</b>	RAin	Anke Müller-Jacobsen	Vorsitzende
	RAuN	Wolfgang Betz	stellv. Vorsitzender
	RA	Axel Weimann	
<b>Abteilung II:</b>	RAinuN	Dr. Astrid Frense	Vorsitzende
	RAuN	Hans-Joachim Ehrig	stellv. Vorsitzender
	RAin	Gesine Reisert	
	RAin	Dr. Petra Sterner	
<b>Abteilung III:</b>	RA	Andreas Jede	Vorsitzender
	RA	Gregor Samimi	stellv. Vorsitzender
	RA	Dominic Blim	
	RA	Michael Plassmann	
<b>Abteilung IV:</b>	RAinuN	Irene Schmid	Vorsitzende
	RA	Dr. Bernhard von Kiedrowski	stellv. Vorsitzender
	RAin	Ulrike Zecher	
	RAin	Nicole Weyde	
<b>Abteilung V:</b>	RA	Johannes Eisenberg	Vorsitzender
	RAinuN	Katja Maristany Klose	stellv. Vorsitzende
	RA	Jens von Wedel	
	RA	Dr. Andreas Köhler	
<b>Abteilung VI:</b>	RAinuN	Barbara Erdmann	Vorsitzende
	RAin	Sabine Feindura	stellv. Vorsitzende
	RA	Michael Rudnicki	
	RA	Dr. Marcus Mollnau	
<b>Geschäftsführung:</b>	RAin	Marion Pietrusky	

## Prüfungsausschüsse Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

	Arbeitgeber		Arbeitnehmer	Lehrerbeisitzer
I	RAuN	Jörg-Peter Jerratsch	Ricarda Rauer	Franz-J. Lohmann
II	RA	Andreas Jede	Manuela Hengst	Ursula Duvinage
III	RA	Dr. Marcus Mollnau	Sylvia Granata	Bernhard Knüpfer
IV	RAuN	Peter Böttcher	Sylvia Steinhausen	Silvia Musloff
V	RAuN	Gerhard Oels	Heinz Jung	Heidrun Groll
VI	RA	Martin Zimmermann	Monika Hauser	Andreas Zuch
VII	RA	Thomas Röth	Marlies Stern	Wolfgang Baumann
VIII	RA	Thorsten Koppelman	Monika Wiesner	Marianne Bigus
IX	RAin	Ute von Rechenberg	Nicole Willer	Angelika Welz-Zillmann
X	RA	Rolf-Matthias Schmidt	Lydia Wank	Werner Zock
XI	RA	Johann Nanninga	Petra Mießner	Sabine Aouini
XII	RA	Claus-Dieter Marten	Rolf Wölfert	Manfred Bergander

## Prüfungsausschüsse geprüfte Rechtsfachwirtin/geprüfter Rechtsfachwirt

	<u>ordentliche Mitglieder</u>	<u>stellv. Mitglieder</u>
RFW I	Prof. Johannes Behr RA Harald Stroedecke Gundel Baumgärtel	Prof. Dieter Eickmann RA Thomas Riedel Birgit Hagendorf
RFW II	Prof. Friedrich Lappe RAin Dagmar Henning Monika Teipel	Prof. Johannes Behr RAin Manuela L. Groll Harold Treysse
RWF III	Prof. Dieter Eickmann RAin Ingeborg Asperger Ulrike George	Prof. Friedrich Lappe RA Manfred Sauer Elvira Zimmermann

## Prüfungsausschüsse Bürovorsteher Notarfach

	<u>ordentliche Mitglieder</u>	<u>stellv. Mitglieder</u>
Not I	Prof. Dieter Eickmann RAuN Stefan Thon Ingrid Pospischil	Prof. Friedrich Lappe RAuN Runhardt Sander Heinz Jung
Not II	Prof. Friedrich Lappe RAuN Runhardt Sander Heinz Jung	Prof. Johannes Behr RAuN Stefan Thon Ingrid Pospischil

## Berufsbildungsausschuss

### Arbeitgeber

RAinU Barbara Erdmann  
RA Andreas Jede  
RA Kurt-Christoph Landsberg  
– zurzeit nicht besetzt –  
RA Martin Zimmermann  
RAuN Wolfgang Daniels

### Arbeitnehmer

Heike Huber  
Konrad Heiduk  
Dorothee Dralle  
Monika Wiesner  
Marlies Stern

### Lehrerbeisitzer

Wolfgang Baumann  
Manfred Bergander  
Sabine Kühn  
Sigrid Austermann  
Franz-J. Lohmann  
Werner Zock

## Schlichtungsausschuss

### Arbeitgeber

RAuN Wolfgang Gustavus  
RAuN Dr. Ernesto Loh

### Arbeitnehmer

Monika Teipel  
Lydia Wank

## Sozialausschuss

RAin Helga Druckenbrod  
RAin Nicole Kampa  
RAinuN Elisabeth Laaser-Hager

## Haushaltsausschuss

RA Carsten Cervera  
RAuN Hans-Peter Mildebrath  
RAinuN Dr. Friederike Schulenburg



## Die Selbstverwaltungsgremien

**Fachanwaltsausschüsse**

<b>Arbeitsrecht</b>	RAuN	Dr. Alexander Wiencke	Vorsitzender	
	RA	Dr. Peter Josef Meyer	stellv. Vorsitzender	
	RAin	Dr. Anja Böckmann		
	RAin	Petra Schlossarczyk		
	RAin	Sabine Feindura		
	RAuN	Wolfgang Daniels		
<b>Steuerrecht</b>	RAuN	Thomas A. Fritsch	Vorsitzender	
	RAuN	Dr. Andreas Pochhammer	stellv. Vorsitzender	
	RAuN	Klaus Feuersänger		
	RA	Dr. Manfred Bock		
	RAuN	Peter Schmidt-Eych		
<b>Sozialrecht</b>	RAuN	Bernhard Blankenhorn	Vorsitzender	
	RA	Günter Jochum	stellv. Vorsitzender	
	RAin	Barbara Mehr		
	RA	Thomas Lerche		
	RA	Thomas Staudacher		
	RAuN	Manfred Herz		
	RAin	Sybille Meier		
<b>Verwaltungsrecht</b>	RA	Dr. Reiner Geulen	Vorsitzender	
	RA	Dr. Carl-Stephan Schweer		
	RAin	Dr. Angela Rapp		
	RA	Dr. Ulrich Becker		
	RAuN	Michael Malorny		
<b>Strafrecht</b>	RA	Rüdiger Portius	Vorsitzender	
	RAin	Felicitas Selig		
	RA	Dr. Dirk Lammer		
	RAuN	Wolfgang Ziegler		
	RA	Alexander A. Wendt		
	RAuN	Hans-Peter Mildebrath		
<b>Familienrecht</b>	RAinuN	Frauke Reeckmann-Fiedler	Vorsitzende	
	RA	Hermann Vitt	stellv. Vorsitzender	
	RAuN	Hans-Heinrich Thormeyer		
	RAinuN	Werra von Swiekowski-Trzaska		
	RAin	Karin Susanne Delerue		
	RAin	Eva Becker		
<b>Insolvenzrecht</b>	<b>Berlin</b>	RAuN	Rolf Rattunde	Vorsitzender
		RAin	Dr. Eva Maria Huntemann	
		RAinuN	Ingrid Theisinger-Schröder	
		RA	Udo Feser	
	<b>Brandenburg</b>	RA	Christian Graf von Brockdorff	stellv. Vorsitzender
		RA	Frank Mittag	
		RAin	Susanne Müller	
		RAin	Susanne Henning	

## Die Selbstverwaltungsgremien

<b>Versicherungsrecht</b>	<b>Berlin</b>	RA	Helmut Haegert	stellv. Vorsitzender
		RAuNaD	Klaus Stiemerling	
		RA	Prof. Dr. Horst Baumann	
	<b>Brandenburg</b>	RA	Gerhard Richter	Vorsitzender
		RA	Andreas Vieth	
		RAin	Karin Krusemark	
<b>Erbrecht</b>	RAuN	Kay-Thomas Pohl	Vorsitzender stellv. Vorsitzender	
	RAuN	Johannes Schulte		
	RAin	Stefanie Brielmaier		
	RAuN	Volker H. Schulz		
	RA	Georg Kleine		
<b>Medizinrecht</b>	RA	Dr. Thomas Bohle	Vorsitzender stellv. Vorsitzender	
	RA	Maximilian Broglie		
	RA	Dr. Christian Jäkel		
	RA	Christoph-M. Stegers		
	RA	Rolf-Werner Bock		
<b>Miet- und Wohnungseigentumsrecht</b>	RAuN	Jürgen Kretzer-Moßner	Vorsitzender stellv. Vorsitzender	
	RAuN	Dr. Rolf-Peter Lukoschek		
	RAuN	Burghard Dietz		
	RA	Christian Emmerich		
	RAuN	Féréol Jay von Seldeneck		
	RAuN	Marcel Joachim Eupen		
<b>Bau- und Architektenrecht</b>	RAuN	Dr. Rolf Theißen	Vorsitzender stellv. Vorsitzender	
	RA	Jörg Henning Hauschke		
	RA	Dr. Ralf Leinemann		
	RA	Thomas M. A. Seewald		
	RAuN	Prof. Dr. Dieter Stassen		
	RA	Christoph Conrad		
<b>Transport- und Speditionsrecht</b>	RAin	Bettina Heublein	Vorsitzende stellv. Vorsitzender	
	RA	Jörg Hennig		
	RA	Dr. Cliff Meesenburg		
	RA	Heinz Zoche		
	RA	Jan-Philipp Sexauer		
<b>Verkehrsrecht</b>	RAuNaD	Hans-Albrecht Rieske	Vorsitzender stellv. Vorsitzende	
	RAin	Christel Wollweber		
	RA	Roman A. Becker		
	RA	Horst Matthias Benneter		
	RA	Paul-Christian Franz		

## Die Selbstverwaltungsgremien

<b>Ausbildungsbeauftragte</b>	RAinuN	Barbara Erdmann
<b>Datenschutzbeauftragter</b>	RA	Andreas Jede
<b>Menschenrechtsbeauftragter</b>	RAuN	Bernd Häusler
<b>Beauftragter für das Forum Anwaltsgeschichte e.V.</b>	RA	Dr. Marcus Mollnau
<b>Beauftragte für junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte</b>	RAin	Gesine Reisert
<b>Beauftragte International Criminal Bar</b>	RAin	Gesine Reisert
<b>Beauftragter Juristenausbildung</b>	RA	Dr. Bernhard von Kiedrowski

**Mitglieder der Satzungsversammlung**

RAuN	Wolfgang Gustavus
RAinuN	Sabine Seip
RAin	Ulrike Zecher
RAuN	Ulrich Schellenberg
RAin	Felicitas Selig
RAuN	Dr. Hans-Michael Giesen
RAin	Suzanne Kossack
RAin	Monika Risch
RAuN	Féréol Jay von Seldeneck
RAuN	Jürgen Becker

**Vertreter der RAK Berlin in den Ausschüssen der BRAK**

<b>Berufsbildung</b>	RA	Kurt-Christoph Landsberg
<b>Familienrecht</b>	RAinuN	Frauke Reeckmann-Fiedler
<b>Gesellschaftsrecht</b>	RAuN	John Flüh
<b>Internationale Sozietäten</b>	RAuN	Prof. Dr. Klaus Finkelnburg
<b>Mediation</b>	RA RA	Dr. Andreas Nelle Dr. Hans-Wener Klein
<b>Qualitätssicherung und Zertifizierung</b>	RAuN	Bernd Häusler
<b>Rechtsberatungsgesetz</b>	RAuN	Bernd Häusler
<b>Schiedsgerichtsbarkeit</b>	RAuN	Jens-Peter Lachmann
<b>Strafrecht</b>	RAin RA	Anke Müller-Jacobsen Dr. Daniel Marcus Krause
<b>Verfassungsrecht</b>	RAuN	Dr. Wolfgang Kuhla

## Die Selbstverwaltungsgremien

## 7. Statistik der Anwaltsgerichte

**Anwaltsgerichtshof**

Präsidentin

RAin Dr. Catharina Kunze

**I. Senat**RAin Dr. Catharina Kunze  
(Vorsitzende)

RAinuN Dr. Gabriele Arndt

RAinuN Helge Eimers

RA Walter Venedey

**II. Senat**RAuN Dr. Max Braeuer  
(Vorsitzender)

RAuN John Flüh

RAuN Klaus Krüger

RAuN Dr. Michael Walker

**Anwaltsgericht**

Geschäftsleitender Vorsitzender

RAuN Wolfgang Trautmann

**1. Kammer**

RAinuN Renate Elze

RAuN Thomas Faensen

RAuN Dr. Axel Görg

RAuN Clemens Rothkegel

RA Dr. Rainer-Michael Tietzsch

**2. Kammer**

RAuN Thomas Schmidt

RAuN Rainer Klingenfuß

RAin Irmgard Möllers

RAin Marion Ruhl

RA Rainer Struß

**3. Kammer**

RAuN Wolfgang Trautmann

RAuN Jens Bock

RAuN Wolfgang Daniels

RAuN Wolf-Dieter Lewerenz

RAin Marianne Zagajewski

**4. Kammer**

RAuN Carl-Friedrich Wendt

RA Dr. Thomas Baumeyer

RA Stefan Hain

RAuN Dr. Ernesto Loh

RA Karl-Josef Möllmann

	Nicht erledigte Verfahren Anfang 2005	Neu- zugänge 2005	Erledigte Verfahren 2005	Verfahrensdauer bis 6 Monate	über 6 Monate	Nicht erledigte Verfahren Ende 2005
<b>I. Anwaltsgerichtshof</b>						
Zulassungsverfahren	10	3	3	-	3	10
Rücknahmeverfügungen	16	20	19	4	15	17
Vollziehung gemäß § 16 Abs. 6 BRAO	-	2	1	1	-	1
Sonstige Bescheide der Landesjustizverwaltung	-	-	-	-	-	-
Verfahren gemäß § 57 Abs. 3 BRAO	6	4	6	4	2	4
Berufungen gemäß § 143 BRAO	7	3	8	2	6	2
Verfahren gemäß §§ 122 Abs. 2, 123 Abs. 2, 142 BRAO	-	1	-	-	-	1
Verfahren gemäß §§ 150, 161a BRAO	-	-	-	-	-	-
Verfahren gemäß § 223 BRAO	12	7	10	2	8	9
- hiervon Fachanwalts- verfahren	10	3	9	-	-	4
Sonstige Verfahren gemäß BRAO	1	-	1	1	-	-
<b>gesamt</b>	<b>52</b>	<b>40</b>	<b>48</b>	<b>14</b>	<b>34</b>	<b>44</b>
<b>II. Anwaltsgericht</b>						
Anwaltsgerichtliche Verfahren	33	42	42	19	23	33
Verfahren gemäß §§ 150, 161a BRAO	-	-	-	-	-	-
Verfahren gemäß § 74a BRAO	6	14	13	8	5	7
<b>gesamt</b>	<b>39</b>	<b>56</b>	<b>55</b>	<b>27</b>	<b>28</b>	<b>40</b>